Durchführungsbestimmungen

REGION SÜDWESTSACHSEN



Saison 2026/2027

FAIR PLAY BEGINNT BEI JEDEM EINZELNEN VON UNS



RESPEKT

ZEIGE ACHTUNG GEGENÜBER ALLEN BETEILIGTEN!

EMOTION

STELLE DIE FREUDE AM SPIEL IN DEN VORDERGRUND!

VORBILD

SEI DIR DEINER VORBILDFUNKTION BEWUSST!

VIELFALT

UNS ALLE VERBINDET DIE FREUDE AM HANDBALL!

ANERKENNUNG

ERMUTIGE DURCH POSITIVE RÜCKMELDUNG!

@HVSACHSEN_SCHIEDSRICHTER

Engagement im Ehrenamt wird gebraucht.
Melde dich in deinem Verein oder auf
www.hvs-handball.de!

Inhalt

1. Allgemeines 7

1.1. Rechtsgrundlagen 7

1.2. Zusätzliche Festlegungen 7

1.3. Teilnahme am Spielbetrieb 7

1.4. Übertragung des Spielklassenrechts 7

1.5. Teilnahme an Pflichtveranstaltungen 7

1.6. Kommunikation von Informationen und Bescheiden 8

1.7. Meldetermin Saison 2027/28 8

1.8. Termine für weiterführende Wettbewerbe auf Verbandsebene 8

2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung 9

2.1. Verantwortlichkeiten 9

2.2. Altersklasseneinteilung 9

2.3. Spielzeiten 9

2.4. Anwurfzeiten 9

2.5. Hallenterminplanung 9

2.6. Rückzüge von Mannschaften nach Spielplanerstellung 10

2.7. Spielbericht 10

2.8. Spielkleidung 12

2.9. Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen 13

2.10. Spielball 13

2.11. Anwurfzone 13

2.12. Coachingzone 14

2.13. Haftmittelbenutzung 14

2.14. Einspielzeit, Halbzeitpause, Team-Time-Out (TTO) 14

2.15. Wartezeit 15

2.16. Spielverlegungen 15

2.17. Spielausfall 15

2.18. Spielabsage 16

2.19. Neuansetzung von Spielen 16

2.20. Ergebnismeldung 17

2.21. Legitimationen 17

2.22. Verfahrensweise Umkleiden gemischte Jugend D 17

2.23. Freier Eintritt ... 17
2.24. Ordnung und Sicherheit ... 18
2.24.1. Wischer ... 18
2.24.2. Einhaltung der Hallenordnung ... 18
2.24.3. Ordner ... 19
2.25. Besondere Regelungen für den Spielbetrieb in Zeiten einer Pandemie ... 19
2.25.1. Saisonunterbrechung ... 19
2.25.2. Saisonabbruch ... 19
2.25.3. Abweichungen vom „normalen" Ablauf des Spieltages ... 19

3. Regelungen für den Meisterschaftsspielbetrieb in der Saison 2025/26 ... 20
3.1. Spielklassen und Staffelstärken Erwachsene ... 20
3.2. Auf- und Abstiegsregelungen Spielbetrieb Erwachsene ... 20
3.2.1. Regionsoberliga Männer ... 20
3.2.2. Regionsoberliga Frauen ... 21
3.2.3. Regionsliga Männer ... 21
3.2.4. Regionsliga Frauen ... 22
3.2.5. Regionsklasse Männer ... 22
3.2.6. Regionsklasse Frauen ... 23
3.3. Spielklassen, Staffelstärken und Spielmodi Nachwuchs ... 23
3.3.1. Männliche Jugend A ... 23
3.3.2. Weibliche Jugend A ... 23
3.3.3. Männliche Jugend B ... 23
3.3.4. Weibliche Jugend B ... 23
3.3.5. Männliche Jugend C ... 24
3.3.6. Weibliche Jugend C ... 24
3.3.6.1. Regionsoberliga Weibliche Jugend C ... 24
3.3.6.2. Regionsliga Weibliche Jugend C ... 24
3.3.7. Männliche Jugend D ... 24
3.3.7.1. Regionsoberliga Männliche Jugend D ... 24
3.3.7.2. Regionsliga Männliche Jugend D ... 24
3.3.8. Weibliche Jugend D ... 24
3.3.8.1. Regionsoberliga Weibliche Jugend D ... 24
3.3.8.2. Regionsliga Weibliche Jugend D ... 25

3.3.9. Gemischte Jugend D ... 25
3.3.10. Männliche Jugend E ... 25
3.3.11. Weibliche Jugend E ... 25
3.3.12. Gemischte Jugend E ... 26
3.3.13. Gemischte Jugend F ... 26
3.4. Festlegungen zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien im Kinder- und Jugendhandball ... 26
3.4.1. Besondere Festlegungen zum Spielbetrieb F-Jugend ... 26
3.4.2. Besondere Festlegungen zum Spielbetrieb E-Jugend ... 27
3.4.3. Einsatz von Mädchen in Mannschaften der männlichen D- und E-Jugend ... 27
3.5. Mannschaftsverantwortlicher bei Nachwuchsspielen ... 27
3.6. Staffelanpassungen beim Regionswechsel von Vereinen ... 27
3.7. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel ... 27
3.8. Ehrungen ... 28
3.8.1. Torschützenkönigin / Torschützenkönig ... 28
3.8.2. Fairplay-Wertung ... 28

4. Regelungen für die Pokalwettbewerbe der Saison 2025/26 ... 29
4.1. Allgemeine Bestimmungen ... 29
4.1.1. Qualifikation HVS-Landskron-Pokal ... 29
4.1.2. Qualifikation für die E-Jugend Bestenermittlung / Minispielefest des HVS ... 29
4.1.3. Wanderpokale ... 30
4.1.4. Ehrungen ... 30
4.1.5. Ausrichtung der Endspiele ... 30
4.2. Spieltechnische Bestimmungen ... 31
4.2.1. Einschränkungen des Spielrechts bei Pokalspielen im Erwachsenenbereich ... 31
4.3. Spielgebühren und andere Kosten ... 32
4.4. Ansetzungen Schiedsrichter und Kampfgericht ... 32
4.5. Spieltermine Regionspokal ... 32
4.6. Spieltermine und Modus Regionspokal Jugend E und F ... 32
4.7. Spieltermin und Modus Seniorenmeisterschaft 2026 ... 33

5. Richtlinien der Schiedsrichterkommission ... 34
5.1. Schiedsrichter ... 34
5.1.1. Kadereinteilung Schiedsrichter ... 35
5.1.2. Ausstattung der Schiedsrichter ... 36
5.2. Kampfgericht ... 36

5.3. Technische Besprechung 36
5.4. SR-Beobachter 37
5.5. Spielaufsicht / Technischer Delegierter 38
5.6. SR-Coach 38
5.7. Vereins-SR-Coach (VSC) 39
5.8. Schiedsrichtermeldung 39
5.9. Feststellung des Schiedsrichtersolles 40
5.10. Lehrgänge 41
5.10.1. SR-Neuausbildung 41
5.10.2. ZN/S-Neuausbildung 41
5.10.3. SR-Weiterbildung 41
5.10.4. ZN/S-Weiterbildung 42
5.11. Versicherungsschutz 42

6. Finanzen 43
6.1. Spielbeiträge Meisterschaftsspielbetrieb 43
6.2. Spielbeiträge Pokal 43
6.3. Schiedsrichterausbildungskostenausgleich (SR-AKA) 43
6.3.1. Grundgedanken, Einleitende Worte 43
6.3.2. Umlagehöhe, Rechnungslegung 44
6.3.3. Verwendungszweck der Umlage 44
6.3.4. Ausgleich der Ausbildungskosten 44
6.4. Einzahltermine und Folgen bei Zahlungsverzug der Spielbeiträge 44
6.5. Rechnungslegung für Ordnungs- und Spielverlegungsgebühren 45
6.6. Kosten für Schiedsrichter, Kampfgerichte, SR-Beobachter sowie Spielaufsichten 45
6.6.1. Spielleitungsentschädigung Schiedsrichter 45
6.6.2. Entschädigung Zeitnehmer/Sekretär 46
6.6.3. Entschädigung SR-Beobachter 46
6.6.4. Entschädigung Spielaufsicht / Technischer Delegierter 46
6.6.5. Fahrtkosten 47
6.6.6. Tagegeld 47
6.6.7. Schiedsrichterkostenausgleich 47
6.7. Lehrgangsgebühren 48
6.7.1. Neuausbildung / Weiterbildung Schiedsrichter 48
6.7.2. Neuausbildung / Weiterbildung Kampfgericht 48
6.7.3. Lizenzen für Trainer / Übungsleiter 48

6.8. Weitere Gebühren 48
6.8.1. Spielverlegungsgebühren 48
6.8.2. Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse bei Einsprüchen 48
6.8.3. Verwaltungskostenpauschale und Mahngebühren 49
6.8.4. Ordnungsgebühren 49
6.9. SEPA-Lastschriftverfahren 49
6.10. Bankverbindung Region Südwestsachsen 50

Zur besseren Lesbarkeit wird in den Durchführungsbestimmungen das generische Maskulinum verwendet. Die nachfolgend verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

1. Allgemeines

1.1. Rechtsgrundlagen

Für die Austragung aller Meisterschafts- und Pokalmeisterschaftsspiele gelten in den jeweils gültigen Fassungen die:

- Internationalen Spielregeln für Hallenhandball einschließlich der Kommentare, Guidelines und Interpretationen, IHF-Handzeichen, Erläuterungen zu den Spielregeln und des Auswechselraum-Reglements der IHF
- Satzungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Handball-Verbandes Sachsen (HVS)
- Spielordnung (SpO) und Rechtsordnung (RO) des DHB mit den Zusatzbestimmungen des HVS
- Finanzordnung (FO), Schiedsrichterordnung (SRO) und Schiedsrichterausbildungsordnung (SRAO) des HVS
- Rahmenrichtlinien zur Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball in Sachsen
- Durchführungsbestimmungen (DFB) der Region Südwestsachsen.

1.2. Zusätzliche Festlegungen

Die DFB ergänzen und präzisieren die oben angeführten Ordnungen für den Spielbetrieb der Region Südwestsachsen. Notwendige Ergänzungen, Klarstellungen, Anpassungen oder Korrekturen der DFB und deren Anlagen können jederzeit durch die Technische Kommission (TK) der Region Südwestsachsen unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden. Diese werden auf der Homepage des HVS und als Vereinsrundschreiben per nuLiga veröffentlicht und gelten als amtliche Abänderung der DFB. Sie sind ab Veröffentlichung verbindlich und unverzüglich von allen am Spielbetrieb Beteiligten umzusetzen!

1.3. Teilnahme am Spielbetrieb

Die Vereine, die eine Mannschaft zur Teilnahme an den Meisterschaftsspielen der Region Südwestsachsen gemeldet haben, sind verpflichtet, bis zum Ende der Spielsaison durchzuspielen und alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der Region Südwestsachsen sowie den anderen Vereinen zu erfüllen.

Scheidet eine Mannschaft vor Abschluss der Saison aus dem Spielbetrieb aus, sagt sie ein Spiel ab oder tritt sie schuldhaft nicht an, haben die Vereine der gegnerischen Mannschaften zusätzlich den Anspruch auf Ersatz der entstandenen Ausgaben nach § 48 SpO.

1.4. Übertragung des Spielklassenrechts

Die Übertragungen des Spielklassenrechts gemäß §41 (1) SpO sind für Vereine im Spielbetrieb der Region Südwestsachsen nur bis zum Meldetermin für die jeweilige Saison möglich.

1.5. Teilnahme an Pflichtveranstaltungen

Für alle am Spielbetrieb beteiligten Vereine der Region Südwestsachsen ist die Teilnahme an Veranstaltungen, die durch die Regionsleitung und/oder ihrer Gremien ausgeschrieben werden, grundsätzlich verpflichtend.

Die Teilnahmepflicht ergibt sich aus und mit Zustellung der Einladungen / Ausschreibungen und hat bei Versäumnissen entsprechend der RO Konsequenzen (RO DHB § 18 (1) Zusatzbestimmungen HVS Pkt. 39)

1.6. Kommunikation von Informationen und Bescheiden

Der Versand offizieller Informationen und Bescheide erfolgt im Allgemeinen in digitaler Form. Jeder Verein der Region Südwestsachsen ist verpflichtet, ergänzend zu seiner offiziellen Postanschrift auch eine offizielle E-Mail-Adresse in Handball.net über Handball360 → Mannschaftsmeldung anzugeben.

Alle am Spielbetrieb Teilnehmenden bzw. Beteiligten sind verpflichtet, den persönlichen Zugang zum Handballprogramm des Anbieters isquad.de (Handball360) sicherzustellen, um amtliche und offizielle Informationen rechtsverbindlich empfangen bzw. darauf zugreifen zu können. Die verbindlich in das Handball360-Handballprogramm einzustellenden Kontaktdaten sind eigenständig und jederzeit zu aktualisieren. Die in Handball360 eingetragenen Angaben und Kontaktdaten sind verbindlich und bilden die Grundlage verbandsinterner Kommunikation.

Jeder Verein ist für die Weitergabe der durch die Regionsleitung und/oder ihrer Gremien übermittelten Informationen innerhalb seiner Organisationsstruktur selbst verantwortlich und hat die zeitnahe Kenntnisnahme und Weitergabe zu gewährleisten. Eventuelle Fehlzustellungen aus Versäumnissen dieser Festlegungen gehen zu Lasten des Vereins.

1.7. Meldetermin Saison 2027/28

Der Meldetermin für die Meisterschafts- und Pokalspiele der Saison 2027/28 ist für die Region Südwestsachsen der **15.04.2027**. Die Meldung erfolgt online über die Plattform des Anbieters TOOOLS im Verbandsmanagementsystem Handball360.
Für die Richtigkeit und Rechtssicherheit der Meldung ist der jeweilige Verein verantwortlich.

1.8. Termine für weiterführende Wettbewerbe auf Verbandsebene

Wettbewerb	Ausrichter/Region	Termin	Meldetermin
Bestenermittlung wJE	HVS/Hoyerswerda	22.05.2027	10.05.2027
Bestenermittlung mJE	HVS/Hoyerswerda	23.05.2027	10.05.2027
Minispielefest gJF	Reg. Südwestsachsen	30.05.2027 (?)	10.05.2027

2. Richtlinien der TK zur Spieldurchführung

2.1. Verantwortlichkeiten

Verantwortlich für die Gesamtdurchführung des Spielbetriebes ist der Vorsitzende der Technischen Kommission (TK). Die spieltechnische Leitung der einzelnen Staffeln des Erwachsenen- und Nachwuchsspielbetriebs obliegt den jeweiligen Spielwarten.

2.2. Altersklasseneinteilung

Erwachsene:	vor dem 01.01.2008 geborene
Jugend A:	01.01.2008 - 31.12.2009
Jugend B:	01.01.2010 - 31.12.2011
Jugend C:	01.01.2012 - 31.12.2013
Jugend D:	01.01.2014 - 31.12.2015
Jugend E:	01.01.2016 - 31.12.2017
Jugend F:	01.01.2018 - 31.12.2019 (auch Jg. 2020/21 erlaubt, diese dürfen aber nicht in der Altersklasse E eingesetzt werden)

2.3. Spielzeiten

Erwachsene:	2 x 30 Minuten
Jugend A:	2 x 30 Minuten
Jugend B:	2 x 25 Minuten
Jugend C:	2 x 25 Minuten
Jugend D:	2 x 25 Minuten
Jugend D (Turnierform):	2 x 15 Minuten
Jugend E (Turnierform):	2 x 15 Minuten
Jugend F (Turnierform):	2 x 12 Minuten

2.4. Anwurfzeiten

Samstag:	Erwachsene	11:00 – 19:30 Uhr
	Jugend	10:00 – 18:00 Uhr
Sonntag:	Erwachsene	10:00 – 18:00 Uhr
	Jugend	10:00 – 17:00 Uhr

2.5. Hallenterminplanung

Für die Planung der Heimspiele sind nachfolgende Zeitfenster für die einzelnen Spiele zwingend vorzusehen.

Nettospielzeit 60 Minuten:	zu planende Zeit 120 Minuten
Nettospielzeit 50 Minuten:	zu planende Zeit 105 Minuten

Für Ansetzungen zu Pokalspielen sind zusätzliche 10 Minuten vorzusehen.

Spiele im Turnierform werden in der Altersklasse (AK) E und F im Abstand von 60 Minuten angesetzt. Die Zeitfenster für die Turniere sind entsprechend der Anzahl der Spiele plus einer Vorlaufzeit von 30 Minuten zu bemessen.

Die Anwurfzeiten von Einzelspielen, die dem Rahmenspielplan entsprechen, sind nach Aufforderung der Spielleitenden Stelle durch die Vereine selbstständig ins Verbandsmanagementsystem Handball360 einzupflegen. Alle weiteren Termine sind nach Meldeschluss mittels Spielverlegungsantrag im Handball360 beim zuständigen Spielwart einzureichen und werden durch diesen freigegeben.

2.6. Rückzüge von Mannschaften nach Spielplanerstellung

Neben der Ordnungsgebühr gehen sämtliche Spielverlegungsgebühren die im Zusammenhang mit dem Rückzug der Mannschaft stehen, zu Lasten des zurückziehenden Vereins. Dies trifft auch für Spielverlegungen zur Hallenzeitoptimierung in Sporthallen für die Auswärtsspiele zu.

Die TK der Region Südwestsachsen behält sich vor, bis maximal 2 Wochen vor Beginn des Spielbetriebes Änderungen an den Staffeleinteilungen vorzunehmen, wenn diese unter sportlichen Gesichtspunkten sinnvoll sind. Dies gilt ausdrücklich auch wenn bereits Spielpläne erstellt und Hallenzeiten gemeldet wurden. Die Änderungen sind nach Veröffentlichung verbindlich und nicht anfechtbar.

2.7. Spielbericht

Für die Abwicklung des Spielbetriebes wird der elektronische Spielbericht (ESB) des Anbieters isquad Handball360 eingesetzt. Der Einsatz im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der Region Südwestsachsen verpflichtend.

Für jedes Spiel ist die Sicherungsdatei (json-Datei) durch den Heim- bzw. Ausrichterverein zwingend lokal zu speichern und auf Anforderung der Spielleitenden Stelle zur Verfügung zu stellen. Diese Dateien sind durch den Heim- bzw. Ausrichterverein auf dem eingesetzten Laptop, alternativ auf einem externen Medium zu speichern und bis Saisonende (30.06.27) aufzubewahren.

Sollte der Einsatz eines Spielberichtsbogens in Papierform notwendig sein, ist dieser am ersten Werktag nach Austragung des Spiels per Post durch die Schiedsrichter an den zuständigen Spielwart zu senden. Im Nachgang zum Spiel muss der Inhalt über den Handball360-Vereinszugang~~/Spielbetrieb~~ vom Heimverein vollständig erfasst und spätestens bis zum darauffolgenden Montag 20:00 Uhr online gestellt werden!

Beide Vereine haben 45 Minuten vor Spielbeginn die ~~unterschriebene~~ Mannschaftsliste beim Kampfgericht abzugeben. Die Mannschaftslisten müssen dabei neben Vornamen und Namen des Spielers nur dessen Handball-ID enthalten und können nach dem Spiel wieder mitgenommen werden. Unabhängig davon haben beide Vereine ihre Mannschaftsaufstellung im Vereins- oder Trainerbereich → Kader für ESB vorzubereiten.

In der ESB-Spielerliste dürfen maximal 16 aktive Spieler eingetragen sein. Wird die Anzahl von aktiven Spielern nicht genutzt, können auf Antrag weitere Spieler für den beantragenden Verein eine Teilnahmeberechtigung für das Spiel erhalten (bis zur Maximalzahl aktiver Spieler).

Der Antrag erfolgt schriftlich mittels des Vordruckes des HVS (Homepage des HVS – Service – Spielbetrieb – 01-009) beim Kampfgericht. Erst nach Eintragung des nachgemeldeten Spielers durch den Sekretär ist die Teilnahmeberechtigung erteilt. Der Eintrag seitens des Sekretärs hat schnellstmöglich zu erfolgen.

Für die technischen Belange bei der Umsetzung des elektronischen Spielberichtes ist der Heim- bzw. Ausrichterverein verantwortlich. Der Heim- bzw. Ausrichterverein stellt sicher, dass dem Sekretär und dem Zeitnehmer 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich Stromanschluss und der zugehörigen Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen.

Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und der Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen der Vereine zuständig. ~~Durch die eigenhändige Eingabe der digitalen Unterschrift mittels Pins oder Unterschriften-Passwort vor Spielbeginn versichern die Beteiligten, dass alle Eintragungen zu den am Spiel beteiligten Personen korrekt sind. Pins bzw.~~ Passwörter dürfen dabei nicht auf den Mannschaftslisten niedergeschrieben werden. Die Kontrolle des Spielberichts und der stichpunktartige Abgleich der Spielberechtigungen, incl. der eingestellten Passfotos, erfolgt durch die Schiedsrichter. Nach Beendigung der ersten Halbzeit verbleibt der Laptop am Kampfgerichtstisch. Der endgültige Abgleich der Aufzeichnungen der Schiedsrichter mit denen des Sekretärs erfolgt nach dem Spiel in einem geeigneten Bereich, der durch die Schiedsrichter bestimmt wird.

Der ESB ist spätestens innerhalb von zwei Stunden nach Beendigung des Spieles durch den Heim- bzw. Ausrichterverein online zu versenden.

Die digitale Unterschrift (H360 Passwort) zur Kenntnisnahme des elektronischen Spielberichtes hat durch je einen Offiziellen der beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der Schiedsrichter und das Kampfgerichtes bis spätestens 20 min nach Spielende zu erfolgen.

Fehlerhafte Eintragungen von Spielern im ESB gehen zu Lasten des jeweiligen Vereins, da der MV die Eintragungen vor der Eingabe des H360-Passwortes kontrollieren muss.
Fehlende Eintragungen der Schiedsrichterkosten bzw. der Reisezeiten der SR werden mit Ordnungsgebühren gegen die Vereine der SR sanktioniert. Die Ordnungsgebühren gehen dabei je hälftig zu Lasten der Vereine der beiden Schiedsrichter.

Einspruchsgründe der Mannschaften sind ~~vor der~~ mittels Unterschrift durch einen Offiziellen der Einspruch einlegenden Mannschaft anzugeben und werden durch den Sekretär im Beisein der Schiedsrichter in der dargebrachten Formulierung notiert. Durch eigenhändige Eingabe der digitalen Unterschrift mittels H360-Passwort wird der Spielbericht nach Spielende zweifelsfrei mit allen Notizen etc. anerkannt und somit rechtsverbindlich unterschrieben. Nach Abschluss des Spiels werden keine Änderungen bzw. Ergänzungen mehr berücksichtigt.

Den Schiedsrichtern muss auf Nachfrage eine Sicherungskopie des Spielprotokolls (json-Datei) zur Verfügung gestellt werden (USB-Stick).

Für den Fall, dass der elektronische Spielbericht nicht genutzt werden kann, gilt:

(1) Es ist ein Spielberichtsbogen des HVS in Papierform zu verwenden. Die Spielberichtsbögen ~~sind über die Geschäftsstelle des HVS zu beziehen oder~~ stehen als ~~pdf- oder excel-~~Datei auf der Homepage des HVS unter „Service“ → „Formulare“ (01-011) zum Download bereit. Der Heimverein ist für die Bereitstellung sowie das vollständige, ordnungsgemäße und lesbare Ausfüllen (in Druckschrift) der allgemeinen Angaben verantwortlich. Beide Mannschaften haben die Angaben über die Spieler und Mannschaftsoffiziellen ebenfalls in Druckschrift einzutragen. Die Namen der Spieler/Spielerinnen sind in aufsteigender Reihenfolge der Trikotnummern einzutragen.

(2) Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist nur mit den Spielausweisen (als pdf-Ausdruck oder in digitaler Form) der am Spiel teilnehmenden Spieler den Schiedsrichtern zur technischen Besprechung vorzulegen. Während des Spiels führt der Sekretär den Spielbericht. Nach Beendigung der ersten Halbzeit gehen die Schiedsrichter mit dem Sekretär und nach Spielschluss mit dem Zeitnehmer und dem Sekretär direkt in einen von den Schiedsrichtern bestimmten Raum, um dort deren Eintragungen mit den eigenen Aufzeichnungen zu vergleichen. Die Schiedsrichter füllen nach Spielschluss den Spielbericht aus.

(3) Die Unterschriften beider Mannschaftsverantwortlicher/Vereinsvertreter müssen in beiderseitiger Anwesenheit bis spätestens 20 Minuten nach Spielschluss erfolgen. Dabei werden auch Einspruchsgründe der Mannschaften oder einer betroffenen Person auf deren Verlangen und in ihrer dargebrachten Formulierung durch die Schiedsrichter eingetragen. Jede Mannschaft erhält eine Durchschrift. Alternativ ist die Dokumentation mittels Ablichtung zulässig und rechtswirksam. Weitere Eintragungen sind dann nicht mehr zulässig.

(4) Spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel (Poststempel ist maßgebend) ist das Original des Spielberichtes durch die Schiedsrichter mit der Briefpost an den zuständigen Spielwart und das Schiedsrichterexemplar an den TK-Vorsitzenden zu senden. Bei Verwendung der auf der Homepage verfügbaren Backup-Dateien ist nur dem Spielwart das Dokument zu übersenden.

(5) Für das Versenden der Spielberichte hat die gastgebende Mannschaft zwei für den Versand mit der Briefpost ausreichend frankierte und mit der zutreffenden Empfängeradresse versehene Briefumschläge zur Verfügung zu stellen. Der Absender ist der in der Ansetzung erstgenannte Schiedsrichter, nicht die gastgebende Mannschaft.

(6) Über den Einsatz eines Spielberichtsbogens des HVS in Papierform ist der Spielwart vor Spielbeginn durch den Heimverein zu informieren (Anruf/SMS/E-Mail/WhatsApp).

(7) Der Heimverein ist außerdem verpflichtet, bis zum folgenden Montag (20:00 Uhr) alle Eintragungen ~~über den nuLiga-Vereinszugang unter Spielbetrieb vollständig zu erfassen.~~ an die Spielleitende Stelle zu melden.

2.8. Spielkleidung

Die aktuellen Trikotfarben der Spieler und Torhüter aller Mannschaften sind vor dem 1. Spieltag im System Handball360 zu hinterlegen und dort regelmäßig zu pflegen. ~~Wesentliche Änderungen während des Saisonverlaufs sind unverzüglich beim jeweiligen Spielwart anzuzeigen.~~

Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung inklusive der Torhüter ist der Gastverein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Die Spielkleidung und Ausrüstung der Spieler müssen dem IHF Regelwerk (Punkt 4:7 / 4:8 / 4:9 - auch Auswechselraum-Reglement IHF) entsprechen. Überziehhemden (Leibchen) sind keine regelkonforme Wechselkleidung.

Die Kleidung der Mannschaftsoffiziellen muss sich deutlich von der Trikotfarbe der gegnerischen Mannschaft unterscheiden (Auswechselraum-Reglement der IHF Punkt 3).

2.9. Kennzeichnung der Mannschaftsoffiziellen

In allen Pflichtspielen der Region Südwestsachsen haben die Mannschaftsoffiziellen während des gesamten Spiels Umhängeschilder mit den Buchstaben A bis E deutlich sichtbar um den Hals zu tragen. Entsprechend dieser Kennzeichnung ist die Eintragung im Spielbericht vorzunehmen. Bei Nutzung des Spielberichtsbogens in Papierform ist der Buchstabe vor dem Namen einzutragen. Fehlende oder inkorrekte Kennzeichnung ist vor Spielbeginn zu beheben und durch die Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken.

Außerdem ist jeder eingesetzte Mannschaftsoffizielle verpflichtend mit hochgeladenem Bild im Spielsystem Handball360 ~~unter Mitglieder~~ zu registrieren und ihm die Funktion „Trainer und/oder Offizieller“ zuzuordnen. Diese Verpflichtung begründet sich aus Art. 13 & 14 der EU DSGVO.

Sollte bei einem Spiel kein Offizieller anwesend sein und übernimmt ein Spieler die Funktion des MV (Spielertrainer), so entfällt die Pflicht zur Kennzeichnung. Im Elektronischen Spielbericht ist die betreffende Person sowohl als Spieler, als auch als Offizieller A einzutragen, damit die Unterschrift des ESB möglich ist. In diesem Fall darf im Bericht kein weiterer Offizieller eingetragen sein, somit dürfen also auch keine Minderjährigen (unter 18 Jahre) als weitere Offizielle eingetragen werden.

2.10. Spielball

Der Heimverein stellt vor Spielbeginn den Schiedsrichtern zwei dem Reglement entsprechende Spielbälle. Über den Einsatz des Ersatzballes entscheiden ausschließlich die Schiedsrichter.
Im Spielbetrieb der Region Südwestsachsen kommen nachfolgende Ballgrößen zum Einsatz:

Männer und männliche Jugend A	Ballgröße 3
Frauen, weibliche Jugend A, Jugend B und männliche Jugend C	Ballgröße 2
Weibliche Jugend C, Jugend D	Ballgröße 1
Jugend E und F	Ballgröße 0

2.11. Anwurfzone

Die Anwurfzone beträgt 4 Meter im Durchmesser, ausgehend vom Mittelpunkt des Spielfeldes. Bereits vorhandene Kreise in der Mitte der Mittellinie, die einen Durchmesser von 3 bis 4 Meter entsprechen, sind als Anwurfzone anzusehen.

Ist keine Anwurfzone dauerhaft mit der Spielfeldmarkierung vorhanden, kann diese vor dem Spiel temporär und mit geeigneten Mitteln (z.B. acht 15 cm Klebemarkierungen, ausgehenden vom Mittelpunkt im Abstand von 2 Metern in jede Hauptrichtung und Diagonalen) deutlich wahrnehmbar aufgebracht werden. Die Wahrnehmbarkeit muss während des gesamten Spieles möglich sein und bei Beschädigung auf Anweisung der SR erneuert werden. Abweichungen hiervon sind von den SR im SR-Bericht festzuhalten.

2.12. Coachingzone

Die Coachingzone beginnt 3,5 m von der Mittellinie entfernt, endet 8 m vor der jeweiligen Torauslinie und umfasst, soweit möglich, den Bereich direkt hinter der Auswechselbank. Das Ende der Coachingzone soll mit einer Linie oder einem Klebestreifen mit einer Länge von 50 cm und einer Breite von 5 cm markiert werden, wobei die Markierung außerhalb des Spielfelds an die Seitenlinie anschließt.

Sollte noch keine dauerhafte Markierung der neudefinierten Coachingzone erfolgt sein, kann analog zur Anwurfzone eine temporäre Aufbringung erfolgen.

2.13. Haftmittelbenutzung

Grundlage für die Haftmittelnutzung ist die vom Verein beim HVS hinterlegte Vereinbarung zum Einsatz von Haftmitteln zwischen dem Verein und dem Halleneigentümer. Ein Muster befindet sich auf der Verbandseite - HVS-Handball.de - unter Service (Pkt. 02-007). Diese Vereinbarung ist Bestandteil der jeweiligen Hallenordnung und damit entsprechend bindend. Weiterhin ist die Haftmittelnutzung in der technischen Besprechung anzuzeigen.

Ist nur eine bestimmte Haftmittelsorte gestattet, stellt der gastgebende Verein dieses der Gastmannschaft in ausreichender Menge und kostenfrei zur Verfügung. Erfolgt dies nicht, besteht für beide Mannschaften Haftmittelverbot.

Stellen Schiedsrichter in Sporthallen mit Haftmittelverbot bei Spielern nicht zugelassene Haftmittel an den Händen fest, sind diese, unabhängig davon, ob sie beim Anbringen des Haftmittels beobachtet wurden, mit Namen und Verein im Spielbericht zu vermerken.

Haftmitteldepots an Schuhen, Armen etc. sind grundsätzlich unzulässig und müssen, auch in Sporthallen mit Haftmittelzulassung, vor Betreten des Spielfeldes rückstandslos entfernt werden.

Verstöße gegen die Bestimmungen zur Haftmittelbenutzung ziehen ausnahmslos Konsequenzen nach sich.

2.14. Einspielzeit, Halbzeitpause, Team-Time-Out (TTO)

Den Mannschaften muss die Nutzung der Spielfläche mindestens 30 min vor offiziellem Spielbeginn uneingeschränkt zur Vorbereitung ermöglicht werden. Ausnahmen hiervon bilden Spiele in Turnierform, wo die Einspielzeit im Sinne einer effizienten Nutzung der Hallenzeiten verkürzt werden kann. Die Schiedsrichter sind beauftragt, diese Festlegung im Interesse der Aktiven durchzusetzen.

Bei verspäteter Anreise oder anderen Verzögerungen kann davon abgewichen werden, sofern alle Beteiligten ihr Einverständnis dazu erklärt haben und es der Belegungsplan der Sporthalle zulässt.
Die Länge der Halbzeitpause beträgt 10 Minuten. Während der Halbzeitpause sind die Tore und der 9-m-Raum für die Wechselspieler beider Mannschaften bei Bedarf freizuhalten. Der Heimverein ist für die Umsetzung verantwortlich (Hinweis auf Unfallgefahr durch dort spielende Kinder).

Jede Mannschaft hat das Recht, in der regulären Spielzeit (ohne eventuelle Verlängerung) drei Auszeiten (TTO-Team-Timeout) zu beantragen. Die Vorgaben der Regel 2:10 und des Hinweises in der Erläuterung 3 sind dabei verbindlich. Ausnahmen hiervon können im Nachwuchsspielbetrieb erfolgen und sind in Pkt. 3.4. dieser DFB geregelt. Aus hygienischen Gründen sind die TTO-Karten nicht unter die Kleidung zu stecken.

2.15. Wartezeit

Die Anreise der Mannschaften hat so zu erfolgen, dass ein pünktlicher Spielbeginn gewährleistet ist und die Schiedsrichter ihre Aufgaben vor dem Spiel rechtzeitig erfüllen können. Die Wartezeit beträgt mindestens 15 Minuten auf Gastmannschaften und Schiedsrichter.
Bei Ausbleiben der SR bzw. wenn kein SR mit Lizenz anwesend ist, kommen § 77 SpO sowie §38 SRO zur Anwendung.

2.16. Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Über die Genehmigung entscheidet der zuständige Spielwart. Der Antrag gemäß § 46 SpO ist inklusive einer Begründung rechtzeitig und ausschließlich über Handball360 zu stellen. Die gegnerische Mannschaft muss binnen drei Tagen auf den im Handball360 gestellten Antrag im System reagieren. Der Spielwart entscheidet anschließend zeitnah.

Die Teilnahme an Turnieren, Freundschaftsspielen oder anderen Spielbetrieben begründen keinen Anspruch auf Verlegung von Meisterschafts- oder Pokalspielen der Region Südwestsachsen. Ausgenommen hiervon sind die Teilnahme an übergeordneten Meisterschaften (z.B. Seniorenmeisterschaft HVS) oder vom HVS veranstalteten Wettbewerben.

Die terminliche oder zeitliche Verlegung von Spielen der letzten beiden Spieltage ist (i.d.R.) nicht zulässig. Verlegte Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, die der Rückrunde bis spätestens zum vorletzten Spieltag nachgeholt werden.

2.17. Spielausfall

Bei kurzfristigem Spielausfall erbringt die verursachende Mannschaft innerhalb von drei Werktagen nach dem angesetzten Spieltermin unaufgefordert und schriftlich den Nachweis über die Ausfallgründe gegenüber dem zuständigen Spielwart. Erfolgt dies nicht, hat dies für die fehlbare Mannschaft unmittelbare Konsequenzen gemäß § 50 Abs. 1 SpO. Bei übermittelten Nachweisen entscheidet grundsätzlich der Spielwart über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spieles nach Faktenlage.

Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Die Spielleitende Stelle nimmt bei Ausfall dieses Transportmittels keinen besonderen Umstand gemäß § 50 Abs. 1c SpO DHB an.

Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperren usw.) haben Mannschaften und Schiedsrichter sofort nach dem Bekanntwerden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Spielort zu erreichen. Dazu zählt auch eine eventuelle frühzeitigere Anreise. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem nicht möglich sein, sind die Spielleitende Stelle, der Heimverein und soweit möglich die Schiedsrichter unverzüglich zu verständigen (Telefon, SMS, WA).

2.18. Spielabsage

Die Absage von Spielen hat ausschließlich per Email an die Spielleitende Stelle zu erfolgen. Nach Eingang der Spielabsage setzt der zuständige Spielwart das Spiel im System Handball360 auf „Verschoben" nimmt aber vorerst noch keine Wertung der Begegnung vor. Der absagende Verein legt daraufhin dem Spielwart innerhalb von 3 Tagen die Gründe der Absage schriftlich und unaufgefordert dar. Der Spielwart ist berechtigt, weitere Dokumente / Nachweise zu den Absagegründen unter Benennung eines Abgabetermins anzufordern. Nach Eingang aller Nachweise entscheidet grundsätzlich der Spielwart über die Wertung bzw. Neuansetzung des Spiels nach Faktenlage.

Spielabsagen, die nach Mittwochabend (20:00 Uhr) und damit kurzfristig vor dem jeweiligen Spieltag erfolgen, werden mit der doppelten Spielverlegungsgebühr belegt.

2.19. Neuansetzung von Spielen

Nach Ausfall oder Absage von Spielen schlägt der Heim- bzw. Ausrichterverein den Gegner per Spielverlegungsantrag innerhalb von 2 Wochen einen neuen Spieltermin vor. Dieser reagiert innerhalb von 3 Tagen auf den Vorschlag und darf diesen nur aus triftigen Gründen ablehnen. Die Gründe der Ablehnung sind sowohl dem Heimverein, als auch der Spielleitenden Stelle darzulegen.

Reagiert eine Mannschaft mehrfach ablehnend auf Terminvorschläge an offiziellen Spieltagen oder verhindert durch Nichterbringen von Terminen eine zeitnahe Neuansetzung des Spiels, kann das Spiel auch gegen diese gewertet werden.

Ziel aller Beteiligten muss es dabei sein, dass das Spiel spätestens 4 Wochen nach dem ursprünglichen Spieltag neu terminiert ist. Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Einigung über eine Neuansetzung erfolgt sein, kann das Spiel unter Beachtung des Verursacherprinzips gegen beide Mannschaften gewertet werden.

Neu anzusetzende ausgefallene Spiele der Hinrunde sollen bis zu deren Ende, Spiele der Rückrunde bis spätestens zum vorletzten Spieltag nachgeholt werden. Spiele des vorletzten Spieltages sind grundsätzlich vor dem letzten Spieltag, notfalls auch unter der Woche nachzuholen.

Bei Spielausfall durch höhere Gewalt an den letzten zwei Spieltagen entscheidet die TK der Region Südwestsachsen über die Spielwertung.

2.20. Ergebnismeldung

Die Meldung des Spielergebnisses bei Handball360 erfolgt automatisch durch Übermittlung des Spielprotokolls, nach Freigabe und erfolgter Unterschrift eines Offiziellen beider Vereine und der Schiedsrichter.

Die Heimvereine verantworten die erfolgreiche Übermittlung des Spielergebnisses und haben dies durch eigenständige Kontrolle sicherzustellen, dies bedeutet durch eine umgehende Prüfung des Eintrags unter handball.net. Bei technischen Störungen sind die Ergebnisse an den jeweiligen Spielwart per Email zu übermitteln. Bei verspäteter oder fehlender Ergebnismeldung kommen die Regelungen gem. RO DHB § 18 (1) zur Anwendung.

2.21. Legitimationen

Als Legitimation für alle Spielerinnen und Spieler dienen die vom Handball-Verband Sachsen ausgestellten und im System Handball360 hinterlegten Spielausweise. Diese müssen zwingend mit einem Passbild versehen sein, das bei Jugendspielern nicht älter als 3 Jahre sein darf. Bei erwachsenen Spielern muss eine eindeutige Erkennbarkeit gewährleistet sein.
Bei Feststellung nicht aktualisierter Passbilder wird nach einmaliger Aufforderung durch den jeweiligen Spielwart nach einer Frist von 14 Tagen eine Ordnungsgebühr gegen den Verein oder die Spielgemeinschaft des Spielers erhoben.

2.22. Verfahrensweise Umkleiden gemischte Jugend D

Für das Umkleiden in der Altersklasse gemischte Jugend D wird Folgendes festgelegt:
In Hallen, in denen bei den Spielen zwei zusätzliche Kabinen vorhanden sind, kleiden sich die Spielerinnen und Spieler getrennt voneinander um. Wenn nur eine zusätzliche Kabine zur Verfügung steht, kleiden sich die Spielerinnen beider Mannschaften in einer zusätzlichen Kabine um.
In Hallen, in denen keine zusätzlichen Kabinen zur Verfügung stehen, erfolgt das Umziehen der Mädchen und Jungen getrennt hintereinander. D.h. es ziehen sich zuerst die Jungen um und nach Verlassen der Kabine durch die Jungen, ziehen sich die Mädchen um oder umgekehrt.

Verantwortlich für das geschlechtergetrennte Umziehen sind die Übungsleiter der jeweiligen Mannschaften, die gemischt antreten. Eine eventuell längere Umziehzeit ist bei der Anreise einzuplanen.

Bei Nichteinhalten dieser Festlegung ist der zuwiderhandelnde Verein für etwaige Folgen voll verantwortlich.

2.23. Freier Eintritt

Freien Eintritt erhalten neben den am Spiel beteiligten Personen (je Verein maximal 16 Spieler und 5 Offizielle), SR, ZN/S sowie beauftragte SR-Beobachter, Spielaufsichten, Personen des

HVS mit besonderer Lizenz (~~nuLiga App~~), Mitglieder der Regionsleitung Südwestsachsen und ihren Kommissionen, Pressemitarbeiter und bis zu 5 Mitglieder des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Karten bereitzuhalten sind.

Kostenfreier Eintritt ist ebenfalls nicht am Spiel beteiligten Schieds- und Kampfrichtern mit gültiger Lizenz, sowie Funktionären aller Spielebenen des HVS zu gewährleisten. Der Nachweis erfolgt hierbei mittels Handball360.

2.24. Ordnung und Sicherheit

Für Ordnung und Sicherheit sowie die Bereitstellung von „Wischern" ist der Heimverein verantwortlich. Weiterhin obliegt es der Verantwortung des Heimvereines die medizinische Betreuung (Erste Hilfe) abzusichern.

Bei Verstößen gegen die Sicherheitsbestimmungen haftet der Heimverein. Er kann mit einer Spielaufsicht und Geldbuße sowie Hallensperre belegt werden.

2.24.1. Wischer

Als Wischer hat keine auf dem Spielbericht eingetragene Person (Spieler, Mannschaftsoffizieller, Zeitnehmer, Sekretäre oder Schiedsrichter) zu fungieren. Das Mindestalter der Wischer ist 12 Jahre. Verstöße gegen diese Festlegung sind durch die Schiedsrichter zu unterbinden.
Die Wischer dürfen sich während des Spiels nicht direkt am Kampfgericht und im Bereich der Coachingzone der Mannschaften befinden.

2.24.2. Einhaltung der Hallenordnung

Für das Umsetzen der Hallenordnung ist ausschließlich der Heim- bzw. Ausrichterverein verantwortlich. Die Gastmannschaften und alle Zuschauer haben den Anweisungen und Bestimmungen der Heimvereine sowie der gültigen Hallenordnung Folge zu leisten. Verstöße dagegen können durch den Heim- bzw. Ausrichterverein zivilrechtlich gegen den Verursacher geltend gemacht werden. Die Verstöße sind, soweit bekannt, durch die Schiedsrichter im ESB zu dokumentieren. Verstöße, welche nach Abschluss des ESB und vor der Abreise der Schiedsrichter von der Sporthalle den Schiedsrichtern bekannt werden, müssen mittels Gesonderten Bericht an die Spielleitende Stelle übermittelt werden.

Die Vereine haben sich beim Betreten der Sporthalle umfassend über die Hallenordnung zu informieren und haben diese vollumfänglich zu befolgen.

Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können und sorgt für den ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und zur Spielfläche. Die Schiedsrichter sind angehalten, die Sicherheitsabstände vor Spielbeginn herstellen zu lassen und für deren Einhaltung auch während des Spiels Sorge zu tragen.

2.24.3. Ordner

Der Heim- bzw. Ausrichterverein hat eine ausreichende Anzahl von Ordnern zu stellen (Richtwert: pro 50 Zuschauer ein Ordner). Bei Spielen mit erfahrungsgemäß erhöhter Brisanz ist durch die Heimvereine die Ordneranzahl selbstständig zu erhöhen. Die Ordner sind eindeutig für jeden sichtbar zu kennzeichnen, entweder mit Armbinde oder mit T-Shirt (Aufschrift „Ordner"). Die Ordner dürfen während dieser Tätigkeit nicht alkoholisiert oder durch andere Aufgaben und Tätigkeiten abgelenkt sein.

2.25. Besondere Regelungen für den Spielbetrieb in Zeiten einer Pandemie

In Zeiten einer Pandemie oder einer ähnlichen Notsituation kommen die Festlegungen der Pkt. 2.23.1. bis 2.23.3. vollumfänglich zur Anwendung.

2.25.1. Saisonunterbrechung

In notwendigen begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS eine zeitlich befristete Aussetzung/Unterbrechung der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung trifft das Präsidium des HVS mit einfacher Mehrheit.

Die Entscheidung über die Saisonunterbrechung in der Region Südwestsachsen trifft die TK der Region Südwestsachsen bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene mit einfacher Mehrheit.

2.25.2. Saisonabbruch

In notwendigen begründeten Fällen kann die TK des HVS dem Präsidium des HVS einen Abbruch der laufenden Saison vorschlagen. Die Entscheidung über den Saisonabbruch trifft das Präsidium des HVS mit einfacher Mehrheit.

Die Entscheidung über den Saisonabbruch in der Region Südwestsachsen trifft die TK der Region Südwestsachsen bezugnehmend auf die vorgeschlagenen Maßnahmen auf HVS-Ebene mit einfacher Mehrheit.

Eine Staffel wird dann gewertet, wenn jede Mannschaft mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft derselben Staffel gespielt hat. Ist dies der Fall, wird zur Feststellung der Platzierungen für die Abschlusstabelle die Quotientenregel (§ 52a SpO DHB) angewendet und damit Auf- und Absteiger ermittelt. Es gelten weiterhin die Regelungen unter Punkt 3.2. dieser DFB.
Falls eine Mannschaft nicht mindestens einmal gegen jede andere Mannschaft gespielt hat, werden alle Spiele für diese Staffel annulliert und weder Auf- noch Absteiger ermittelt.

2.25.3. Abweichungen vom „normalen" Ablauf des Spieltages

Abweichungen vom „normalen" Ablauf an einem Spieltag sind zulässig, wenn lokale behördliche Festlegungen (z.B. von Ordnungs- oder Gesundheitsämtern) dies erfordern.

Abweichungen sind den Schiedsrichtern bei Ankunft unverzüglich durch den Heimverein anzuzeigen und in der technischen Besprechung mit allen am Spiel beteiligten Personen abzustimmen.

3. Regelungen für den Meisterschaftsspielbetrieb in der Saison 2026/27

3.1. Spielklassen und Staffelstärken Erwachsene

Regionsoberliga Männer	12 Mannschaften
Regionsliga Männer	12 Mannschaften
Regionsklasse Männer Staffel West	10 Mannschaften
Regionsklasse Männer Staffel Ost	12 Mannschaften
Regionsoberliga Frauen	10 Mannschaften
Regionsliga Frauen	Staffel West 7 Mannschaften
	Staffel Ost 8 Mannschaften

3.2. Auf- und Abstiegsregelungen Spielbetrieb Erwachsene

Es besteht ein Aufstiegsrecht und eine Abstiegspflicht. Startberechtigt in einer Liga sind Mannschaften, die sich für diese sportlich qualifiziert haben, die entsprechenden Voraussetzungen gemäß SpO und der Durchführungsbestimmungen in der gültigen Fassung erfüllen und fristgerecht gemeldet haben.

Wird die jeweilige Staffelstärke nach Anwendung der Auf- und Abstiegsregelung nicht erreicht, werden die freien Plätze den Mannschaften angeboten, die auf den Abstiegsplätzen stehen (Reihenfolge der Platzierungen), vorausgesetzt, die fristgemäße Meldung liegt vor.

Steigt eine Mannschaft ab, kommt ein Aufstieg für eine untere Mannschaft desselben Vereins in die bisherige Spielklasse der abgestiegenen Mannschaft nicht in Betracht, auch wenn sie die Berechtigung hierfür erworben hat.

Nimmt eine Mannschaft ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, kann die Spielleitende Stelle eine Ordnungsgebühr entsprechend Anlage C verhängen. Dies trifft nicht für eventuell nachrückende Mannschaften zu.

Steigt eine Mannschaft freiwillig in die nächsttiefere Klasse ab, indem sie nicht für die Spielklasse meldet für die sie sportlich qualifiziert wäre, kann die Spielleitende Stelle eine Ordnungsgebühr entsprechend Anlage C verhängen.

3.2.1. Regionsoberliga Männer

Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

Der Regionsmeister erwirbt das Aufstiegsrecht in die Verbandsliga, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen gemäß den Regelungen des HVS erfüllt. Verzichtet der Regionsmeister auf den Aufstieg oder erfüllt er die Vorgaben des HVS nicht, kann das Aufstiegsrecht durch die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so sie die Bereitschaft zum Aufstieg fristgerecht angezeigt hat.

Die Regionsoberliga 2027/28 setzt sich wie folgt zusammen:
- Absteiger aus der Verbandsliga West des HVS der Saison 2026/27
- zwei Aufsteiger aus der Regionsliga
- Auffüllen bis Staffelstärke (max. 12 Mannschaften) erreicht ist, entsprechend der Platzierung in der Abschlusstabelle der Regionsoberliga 2026/27.
Alle weiteren Mannschaften steigen in die Regionsliga ab.

3.2.2. Regionsoberliga Frauen

Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

Der Regionsmeister erwirbt das Aufstiegsrecht in die Verbandsliga, wenn er die entsprechenden Voraussetzungen gemäß den Regelungen des HVS erfüllt. Verzichtet der Regionsmeister auf den Aufstieg oder erfüllt er die Vorgaben des HVS nicht, kann das Aufstiegsrecht durch die zweit- oder drittplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so sie die Bereitschaft zum Aufstieg fristgerecht angezeigt hat.

Die Regionsoberliga 2027/28 setzt sich wie folgt zusammen:
- Absteiger aus den Verbandsligen des HVS der Saison 2026/27
- zwei Aufsteiger aus der Regionsliga
- Auffüllen bis Staffelstärke (max. 10 Mannschaften) erreicht ist, entsprechend der Platzierung in der Abschlusstabelle der Regionsoberliga 2026/27.
Alle weiteren Mannschaften steigen in die Regionsliga ab.

3.2.3. Regionsliga Männer

Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

Der Staffelsieger sowie der Zweitplatzierte der Saison 2026/27 erwerben das Aufstiegsrecht in die Regionsoberliga, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen gemäß SpO des HVS sowie der DFB der Region Südwestsachsen erfüllen. Verzichtet eine berechtigte Mannschaft auf den Aufstieg bzw. ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann das Aufstiegsrecht durch die drittplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so sie die Bereitschaft zum Aufstieg fristgerecht angezeigt hat.

Die Regionsliga 2027/28 setzt sich wie folgt zusammen:
- Absteiger aus der Regionsoberliga der Saison 2026/27
- zwei Aufsteiger aus den Regionsklassen
- Auffüllen bis Staffelstärke (max. 12 Mannschaften) erreicht ist, entsprechend der Platzierung in der Abschlusstabelle der Regionsliga 2026/27.
Alle weiteren Mannschaften steigen in die Regionsklassen ab.

3.2.4. Regionsliga Frauen

Staffelstärke Vorrundenstaffel West: 7 Mannschaften
Staffelstärke Vorrundenstaffel Ost: 8 Mannschaften

Modus Regionsoberliga: Doppelrunde in 2 regionalen Staffeln im Anschluss Play Offs in 3 Platzierungsfeldern

Bis einschließlich 31.01.2027 wird in beiden Vorrundenstaffeln eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt. Im Anschluss werden für die Platzierungsspiele 3 Platzierungsfelder gebildet.

Im Platzierungsfeld 1 spielen die 1. bis 3. jeder Vorrundengruppe um die Regionsmeisterschaft (Platz 1-6). Im Platzierungsfeld 2 treffen die 4. bis 6. jeder Vorrundenstaffel aufeinander und spielen um die Plätze 7-12. In diesen beiden Platzierungsfeldern werden die Ergebnisse gegen Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe übernommen. Gegen die Mannschaften der jeweils anderen Vorrundengruppen tritt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel an.

Für das Platzierungsfeld 3 qualifizieren sich die beiden 7. jeder Staffel, sowie der 8. der Staffel Ost und spielen im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 13-15 aus. Da in dieses Platzierungsfeld die Ergebnisse der Vorrunden nicht übernommen werden, spielen alle 3 Mannschaften nochmals in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

Die Mannschaften auf den ersten beiden Plätzen erwerben das Aufstiegsrecht in die Regionsoberliga, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen gemäß SpO des HVS sowie der DFB der Region Südwestsachsen erfüllen. Verzichtet eine berechtigte Mannschaft auf den Aufstieg bzw. ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, kann das Aufstiegsrecht durch die drittplatzierte Mannschaft wahrgenommen werden, so sie die Bereitschaft zum Aufstieg fristgerecht angezeigt hat.

Die Regionsliga 2027/28 setzt sich wie folgt zusammen:
- Absteiger aus der Regionsoberliga der Saison 2026/27
- Auffüllen bis Staffelstärke (max. 10 Mannschaften) erreicht ist, entsprechend der Platzierung in der Abschlusstabelle der Regionsoberliga 2026/27.

Alle weiteren Mannschaften steigen in die Regionsklasse ab.

3.2.5. Regionsklasse Männer

Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

Die Staffelsieger der beiden Regionsklassestaffeln der Saison 20266/27 erwerben das Aufstiegsrecht in die Regionsliga, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen gemäß SpO des HVS sowie der DFB der Region Südwestsachsen erfüllen. Verzichtet eine berechtigte Mannschaft auf den Aufstieg bzw. ist eine der beiden Mannschaften nicht aufstiegsberechtigt, geht das Aufstiegsrecht gemäß §40 SpO des HVS (Pkt. 3 Zusatzbestimmungen des HVS) zuerst an die beiden Zweitplatzierten und bei deren Verzicht an die beiden Drittplatzierten über, so sie die Bereitschaft zum Aufstieg fristgerecht angezeigt haben.

Meldet sich jeweils mehr als eine aufstiegsberechtigte zweit- oder drittplatzierte Mannschaft für den Aufstieg, wird der Aufsteiger gemäß § 44 Abs.1 SpO DHB ermittelt. Über die Spielfolge hierbei entscheidet das Los. Für die Entscheidungsspiele werden separate Durchführungsbestimmungen erarbeitet.

Über die Anzahl der Staffeln sowie die Staffelstärken der Saison 2027/28 entscheiden die abgegebenen Mannschaftmeldungen. Die Einteilung der Staffeln erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch die TK der Region Südwestsachsen und ist nicht anfechtbar.

3.2.6. Regionsklasse Frauen

Wird in der Saison 2026/27 nicht ausgespielt

3.3. Spielklassen, Staffelstärken und Spielmodi Nachwuchs

Die Staffelzusammensetzungen der Regionsoberligen und, falls nötig, Regionsligen der Altersklassen A- bis F-Jugend - männlich/weiblich/gemischt - für das Spieljahr 2026/267 erfolgen auf Grundlage der eingegangenen Meldungen. Die TK der Region Südwestsachsen entscheidet nach Meldeeingang über die Anzahl der Staffeln in den einzelnen Altersklassen sowie deren Zusammensetzung anhand von sportlichen und/oder regionalen Gesichtspunkten. Ebenso legt die TK die Spielmodi der einzelnen Staffeln fest und orientiert sich dabei an den Regularien des Handball-Verbandes Sachsen zur „Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendbereich“. Ausnahmen von diesen Rahmenrichtlinien werden durch die Durchführungsbestimmungen explizit geregelt.

3.3.1. Männliche Jugend A

Staffelstärke Regionsoberliga: 8 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.2. Weibliche Jugend A

Wird in der Saison 2026/27 nicht ausgespielt. Die 2 gemeldeten Mannschaften nehmen am Spielbetrieb der Region Leipzig teil.

3.4.3. Männliche Jugend B

Staffelstärke Regionsoberliga: 9 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.4.4. Weibliche Jugend B

Staffelstärke Regionsoberliga: 10 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.5. Männliche Jugend C

Staffelstärke Vorrundenstaffel West: 8 Mannschaften
Staffelstärke Vorrundenstaffel Ost: 7 Mannschaften

Modus Regionsoberliga: Doppelrunde in 2 regionalen Staffeln im Anschluss Play Offs in 3 Platzierungsfeldern

Bis einschließlich 31.01.2027 wird in beiden Vorrundenstaffeln eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt.
Im Anschluss werden für die Platzierungsspiele 3 Platzierungsfelder gebildet. Im Platzierungsfeld 1 spielen die 1. bis 3. jeder Vorrundengruppe um die Regionsmeisterschaft (Platz 1-6). Im Platzierungsfeld 2 treffen die 4. bis 6. jeder Vorrundenstaffel aufeinander und spielen um die Plätze 7-12.

In diesen beiden Platzierungsfeldern werden die Ergebnisse gegen Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe übernommen. Gegen die Mannschaften der jeweils anderen Vorrundengruppen tritt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel an.

Für das Platzierungsfeld 3 qualifizieren sich die beiden 7. jeder Staffel, sowie der 8. der Staffel West und spielen im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 13-15 aus. Da in dieses Platzierungsfeld die Ergebnisse der Vorrunden nicht übernommen werden, spielen alle 3 Mannschaften nochmals in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

3.3.6. Weibliche Jugend C

3.3.6.1. Regionsoberliga Weibliche Jugend C

Staffelstärke Regionsoberliga: 10 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.6.2. Regionsliga Weibliche Jugend C

Staffelstärke Regionsliga: 8 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.7. Männliche Jugend D

3.3.7.1. Regionsoberliga Männliche Jugend D

Staffelstärke Regionsoberliga: 12 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.7.2. Regionsliga Männliche Jugend D

Staffelstärke Regionsliga: 6 Mannschaften
Modus: Dreifachrunde

3.3.8. Weibliche Jugend D

3.3.8.1. Regionsoberliga Weibliche Jugend D

Staffelstärke Regionsoberliga: 11 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel)

3.3.8.2. Regionsliga Weibliche Jugend D

Staffelstärke Regionsliga: 6 Mannschaften
Modus: Dreifachrunde

3.3.9. Gemischte Jugend D

Staffelstärke Vorrundenstaffel West: 7 Mannschaften
Staffelstärke Vorrundenstaffel Ost: 6 Mannschaften

Modus Regionsoberliga: Doppelrunde in 2 regionalen Staffeln im Anschluss Play Offs in 3 Platzierungsfeldern

Bis einschließlich 31.01.2027 wird in beiden Vorrundenstaffeln eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) gespielt. Im Anschluss werden für die Platzierungsspiele 3 Platzierungsfelder gebildet.

Im Platzierungsfeld 1 spielen die 1. bis 3. jeder Vorrundengruppe um die Regionsmeisterschaft (Platz 1-6). Im Platzierungsfeld 2 treffen die 4. bis 6. jeder Vorrundenstaffel aufeinander und spielen um die Plätze 7-10.
In diesen beiden Platzierungsfeldern werden die Ergebnisse gegen Mannschaften der gleichen Vorrundengruppe übernommen. Gegen die Mannschaften der jeweils anderen Vorrundengruppen tritt jede Mannschaft in Hin- und Rückspiel an.

Für das Platzierungsfeld 3 qualifizieren sich die beiden 6. jeder Staffel, sowie der 7. der Staffel West und spielen im Modus „Jeder gegen Jeden“ die Plätze 11-13 aus. Da in dieses Platzierungsfeld die Ergebnisse der Vorrunden nicht übernommen werden, spielen alle 3 Mannschaften nochmals in Hin- und Rückspiel gegeneinander.

3.3.10. Männliche Jugend E

Staffelstärke Regionsoberliga: 10 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform (4er Turniere)

Der Regionsmeister erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Bestenermittlung mJE des Handball-Verbandes Sachsen (Pkt. 1.8. DFB). Bei Verzicht des Staffelsiegers wird das Startrecht der jeweils nachfolgenden Mannschaft angeboten.

3.3.11. Weibliche Jugend E

Staffelstärke Regionsoberliga: 12 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform (4er Turniere)

Der Regionsmeister erwirbt das Recht zur Teilnahme an der Bestenermittlung wJE des Handball-Verbandes Sachsen (Pkt. 1.8. DFB). Bei Verzicht des Staffelsiegers wird das Startrecht der jeweils nachfolgenden Mannschaft angeboten.

3.3.12. Gemischte Jugend E

Staffelstärke Regionsoberliga Staffel West: 9 Mannschaften
Staffelstärke Regionsoberliga Staffel Ost: 9 Mannschaften

Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform (3er Turniere)

Bis einschließlich 31.01.2027 wird in beiden Vorrundenstaffeln eine Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform (3er Turniere) gespielt. Im Anschluss werden für die Platzierungsspiele 5 Platzierungsfelder gebildet. Die Ergebnisse der Vorrundenspiele werden für die Platzierungsrunde nicht übernommen.

Im Platzierungsfeld 1 spielen die 1. bis 2. jeder Vorrundengruppe um die Regionsmeisterschaft (Platz 1-4). Im Platzierungsfeld 2 treffen die 3. bis 4. jeder Vorrundenstaffel aufeinander und spielen um die Plätze 5-8. Die Einteilung für die Platzierungsfelder 3 und 4 erfolgt hierzu analog. In den Platzierungsfelder werden weiter vier 3er Turniere nach Rahmenspielplan gespielt, wobei jede Mannschaft einmal Heimrecht hat.

Im Platzierungsfeld 5 spielen die Mannschaften auf Platz 9 jeder Vorrundenstaffel die Plätze 17 und 18 aus. Dabei hat jede Mannschaft einmal Heimrecht. An jedem Spieltag treffen beide Mannschaften jeweils 2-mal aufeinander.

3.3.13. Gemischte Jugend F

Staffelstärke Regionsoberliga: 12 Mannschaften
Modus: Doppelrunde (Hin- und Rückspiel) in Turnierform (3er Turniere)

Der Regionsmeister, sowie der Vizeregionsmeister erwerben das Recht zur Teilnahme am Minispielefest gJF des Handball-Verbandes Sachsen (Pkt. 1.8. DFB). Bei Verzicht einer Mannschaft wird das Startrecht der jeweils nachfolgenden, noch nicht qualifizierten Mannschaft angeboten.

3.4. Festlegungen zur Umsetzung der Rahmenrichtlinien im Kinder- und Jugendhandball

Im Nachwuchsspielbetrieb der Altersklassen C- bis F-Jugend finden die Rahmenrichtlinien zur „Umsetzung einer einheitlichen Wettkampfstruktur für den Kinder- und Jugendhandball“ ausschließlich nachfolgenden Festlegungen, Anwendung. Für die Umsetzung der verbindlich vorgeschriebenen Spielweisen sind die Schiedsrichter verantwortlich.

3.4.1. Besondere Festlegungen zum Spielbetrieb F-Jugend

Die Spiele können auf Quer-/Kleinfeld ausgetragen werden, hierbei müssen aber zwingend feste Verankerungsmöglichkeiten für die Tore und dem Regelwerk entsprechende Hallenbodenmarkierungen vorhanden sein. Alternativ können Spiele auf normalen Handballfeldern stattfinden.

Die Anzahl der Spieler ist den Spielfeldmaßen anzupassen und vor Turnierbeginn durch die Mannschaftsverantwortlichen der teilnehmenden Mannschaften abzustimmen. Das Ergebnis der Technischen Besprechung ist im ESB zum 1.Spiel zu dokumentieren.

~~Jeder Mannschaft steht pro Halbzeit ein Team-Time-Out zu.~~
An den Turnierspieltagen werden nur Handballspiele durchgeführt, auf kombinierte Wettbewerbe aus Handball und anderen Spielformen wird verzichtet.

Die Tore sind auf 1,60 m abzuhängen. Dabei sind ausschließlich feste Materialien oder straffe Folien zu verwenden, die das obere Tor vollständig abdecken. Für eventuelle Verletzungen, welche auf selbst hergestellte Abhängungen beruhen, haftet ausschließlich der Ausrichterverein. Alternativ können Minihandballtore zur Anwendung kommen, die fest im Boden verankert sein müssen.

3.4.2. Besondere Festlegungen zum Spielbetrieb E-Jugend

Jeder Mannschaft stehen 2 Team-Time-Out pro Spiel zu.
Die Tore sind auf 1,60m abzuhängen. (Ausführung s. 3.4.1)

3.4.3. Einsatz von Mädchen in Mannschaften der männlichen D- und E-Jugend

In Mannschaften der Regionsoberligen männliche Jugend D und E können Mädchen jederzeit eingesetzt werden. In der Region Südwestsachsen wird der Einsatz von Spielerinnen wie nachfolgend begrenzt:

- Vereine ohne zusätzlich gemeldete gemischte Mannschaft: 5 Spielerinnen
- Vereine mit zusätzlich gemeldeter gemischter Mannschaft: 3 Spielerinnen

3.5. Mannschaftsverantwortlicher bei Nachwuchsspielen

Bei allen Spielen im Nachwuchsbereich hat in jedem Fall eine volljährige Person als Mannschaftsverantwortlicher (MV) zu fungieren.

Wird bei einem Jugendspiel im Spielprotokoll durch einen teilnehmenden Verein nur ein volljähriger Offizieller eingetragen und dieser während des Spieles disqualifiziert, ist das Spiel erst dann fortzusetzen, wenn im Spielprotokoll ein neuer volljähriger Offizieller nachgetragen ist.
Kann der Verein dies nicht erfüllen, ist das Spiel abzubrechen und im Anschluss durch die Spielleitende Stelle zu werten.

3.6. Staffelanpassungen beim Regionswechsel von Vereinen

Der Wechsel von Vereinen mit einzelnen oder allen Mannschaften in den Spielbetrieb der Region Südwestsachsen ist uneingeschränkt möglich, soweit dies den Ordnungen des Handball-Verbandes Sachsen nicht widerspricht.

Wechseln dabei Mannschaften aus Qualifikationsligen in die Region Südwestsachsen, wird die betreffende Staffel, in welche die neue Mannschaft eingegliedert werden muss, in dieser Saison um diese Mannschaft aufgestockt. In der darauffolgenden Saison wird dann zur alten Staffelstärke zurückgekehrt.

3.7. Mehrere Mannschaften eines Vereins in einer Staffel

Spielen zwei oder mehr Mannschaften eines Vereins in einer Staffel ist beim Mannschaftswechsel von Spielern §55 SpO zu beachten. Dabei gilt die 1. Mannschaft des Vereins gegenüber der 2. Vertretung als höherklassig. Bei weiteren Mannschaften ist diese Regelung analog anzuwenden.

3.8. Ehrungen

Zusätzlich zu den Ehrungen der drei Erstplatzierten jeder Liga bzw. Staffel werden durch die Regionsleitung Südwestsachsen die Torschützenbesten sowie die fairsten Mannschaften jeder Liga bzw. Staffel geehrt.

3.8.1. Torschützenkönigin / Torschützenkönig

Nach Abschluss aller Meisterschaftsspiele wird der Spieler, der im Saisonverlauf die meisten Tore erzielt hat, als Torschützenbester der jeweiligen Staffel ausgezeichnet. Hierzu werden auch im Nachgang gewertete Spiele in die Berechnung miteinbezogen. Verfügen mehrere Spieler über die gleiche Anzahl geworfener Tore entscheidet die bessere Quote (Tore/Anzahl der Spiele) über den Sieger. Ist auch diese gleich, werden mehrere Auszeichnungen vergeben.

3.8.2. Fairplay-Wertung

Im Rahmen des Punktspielbetriebs wird durch die Spielleitende Stelle eine Sonderwertung zur Ermittlung der fairsten Mannschaft erstellt. Diese wird in regelmäßigen Abständen auf der Homepage des HVS veröffentlicht.

Grundlage für die Ermittlung der fairsten Mannschaft sind dabei alle gegen diese Mannschaft durch die SR oder die Spielwarte ausgesprochenen Strafen. Aus diesen wird mittels eines Punktesystems, das die Strafen unterschiedlich gewichtet, ein Ranking erstellt. Am Saisonende ist die Mannschaft mit den wenigsten Punkten Gewinner der Fairplay-Wertung und wird durch die Regionsleitung Südwestsachsen mit einem Präsent geehrt.

4. Regelungen für die Pokalwettbewerbe der Saison 2026/27

4.1. Allgemeine Bestimmungen

In der Region Südwestsachsen werden nachfolgende Pokalmeisterschaften in der Saison 2026/27 ausgetragen:
- Regionspokal Männer und Frauen
- Regionsklassenpokal Männer
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend A
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend B
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend C
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend D
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend E
- Regionspokal gemischte Jugend F (Minispielefest)

Die Pokalmeisterschaften der Region Südwestsachsen werden auf freiwilliger Basis gespielt. Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften, die für den Spielbetrieb der Region Südwestsachsen für die Saison 2025/26 gemeldet sind. Außerdem sind Mannschaften zugelassen, die in dieser Saison an keinem oder einem anderen Spielbetrieb teilnehmen, aber territorial der Region Südwestsachsen angehörig sind. Zusätzlich können höherklassig spielende Jugendmannschaften am Pokalwettbewerb ihrer Altersklasse teilnehmen.
Niederklassige Mannschaften erhalten gegenüber höherklassigen Mannschaften bis einschließlich Halbfinale Heimrecht.
Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am jeweiligen Pokalwettbewerb teil, können diese in der ersten zu spielenden Runde nicht aufeinandertreffen.
Spielleitende Stelle ist die TK der Spielregion Südwestsachsen, vertreten durch den Pokalspielwart der Region Südwestsachsen.

In der 1. Runde aller Pokalwettbewerbe wird die maximal mögliche Anzahl von Ansetzungen ausgelost. Sollte sich dadurch für die nachfolgende Runde keine Anzahl von 2^n Mannschaften ergeben, werden in dieser nur so viele Paarungen gelost, wie für das Erreichen dieses Wertes für die darauffolgende Runde notwendig sind.
Jede Mannschaft darf im Verlauf einer Pokalsaison maximal ein Freilos erhalten.

4.1.1. Qualifikation HVS-Landskron-Pokal

Die Finalteilnehmer des Regionspokalwettbewerbs der Männer und Frauen erwerben das Startrecht für den HVS-Landskron-Pokal der Saison 2027/28. Zusätzlich können sie in dieser Saison am Regionspokalwettbewerb mit der gleichen Mannschaft teilnehmen, sofern sie nicht in die Verbandsliga aufgestiegen sind.

4.1.2. Qualifikation für die E-Jugend Bestenermittlung / Minispielefest des HVS

Für die E-Jugend Bestenermittlung des Handball-Verbandes Sachsen qualifizieren sich aus der Region Südwestsachsen jeweils die Sieger der Regionspokalturniere (mJE und wJE). Gemischt spielende Mannschaften können dabei am Turnier der männlichen Jugend E teilnehmen.

Verzichtet der Sieger bzw. ist dieser schon über den Ligaspielbetrieb für die Bestenermittlung qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten der Meisterschaftsrunde über. Verzichtet auch dieser kann der Zweitplatzierte des Pokalwettbewerbs an der Endrunde teilnehmen.

Für das Minispielefest des Handball-Verbandes Sachsen qualifizieren sich aus der Region Südwestsachsen die Sieger der Regionsminispielefeste männliche/gemischte Jugend F und weibliche Jugend F.
Verzichtet der Sieger bzw. ist dieser schon über den Ligaspielbetrieb für die Bestenermittlung qualifiziert, geht das Startrecht an den Zweitplatzierten über. Verzichtet auch dieser kann der Drittplatzierte an der Endrunde teilnehmen.

4.1.3. Wanderpokale

Die Sieger der Regionspokalendspiele der Männer und Frauen erhalten die Wanderpokale der Region Südwestsachsen. Die Wanderpokale gehen in den endgültigen Besitz einer Mannschaft über, wenn diese den Pokalwettbewerb 3x in Folge oder 5x insgesamt gewinnt. Die Wanderpokale sind der Spielleitenden Stelle spätestens zwei Wochen vor der Austragung der aktuellen Pokalendspiele zu übersenden. Die Kosten dafür trägt die Regionsleitung Südwestsachsen.

4.1.4. Ehrungen

Die Sieger aller Altersklassen erhalten die Pokale der Regionsleitung Südwestsachsen. Die Gewinner und die Verlierer aller Endspiele erhalten weiterhin Medaillen und Urkunden. Außerdem werden durch die Regionsleitung der „Player oft the Match“ gekürt und mit einem Preis geehrt.

4.1.5. Ausrichtung der Endspiele

Die Austragungsorte der Endspiele der Region Südwestsachsen werden vorab von der Spielleitenden Stelle festgelegt. Bewerbungen hierfür sind bis spätestens 11.04.2027 schriftlich an den Pokalspielwart zu richten. Gemeinsame Endspielveranstaltungen finden für folgende Altersklassen statt:

- Regionspokal und Regionsklassenpokal Männer und Frauen
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend A und B
- Regionspokal männliche und weibliche Jugend C und D

Darüber hinaus können sich Vereine auch als Ausrichter für die Regionspokalendrunden der Altersklassen E- und F-Jugend bewerben. Die Anzahl der Teilnehmer kann für diese Turniere erst nach Ende der Meldefrist festgelegt werden.

Ab der Saison 2027/28 werden die Endspielorte für die jeweiligen Spielzeiten schon vor Saisonbeginn festgelegt, sofern es dafür entsprechende Bewerber gibt. Die Meldung für die Ausrichtung der Endspiele erfolgt bis 30.04.2027 per E-Mail an den TK-Vorsitzenden der Region Südwestsachsen. Die Bekanntgabe der Austragungsorte findet zur Saisonabschlussveranstaltung 2027 statt.

4.2. Spieltechnische Bestimmungen

Die Spiele werden im K.O.-System bis zur Entscheidung gemäß Regel 2:2 ausgetragen. Grundlage für notwendige Entscheidungen sind die SpO und die RO des DHB.
Die Anwurfzeit ist analog der bei den Meisterschaftsspielen (DFB Punkt 2.4), Ausnahmen hiervon sind nur mit Zustimmung des Spielwartes und des jeweiligen Spielpartners möglich.

Eine Verlegung der Spiele ist bei Übereinkunft mit dem jeweiligen Gegner möglich, jedoch müssen die Spiele vor dem Spieltermin der nachfolgenden Runde ausgetragen werden. Sie bedarf zusätzlich der Zustimmung durch die Spielleitende Stelle.

Bei verspätetem Antritt einer oder beider Mannschaften wird eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten festgesetzt.

4.2.1. Einschränkungen des Spielrechts bei Pokalspielen im Erwachsenenbereich

Abweichend von §45 (8) der SpO des DHB wird für die Pokalwettbewerbe im Erwachsenenbereich der Region Südwestsachsen nachfolgende Regelung getroffen. Mit der Meldung für den Regionspokal 2026/27 stimmen die Teilnehmer den Festlegungen vollumfänglich und ausdrücklich zu.

Im Regionspokalwettbewerb der Spielregion Südwestsachsen dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes nicht in höherklassig spielenden Mannschaften ihres Vereins im Meisterschaftsspielbetrieb festgespielt sind. Diese Festlegung gilt auch für Spieler, die bis zum Ende des Spieljahres ihr 21. Lebensjahr vollenden und deren Spielrecht gemäß §55 SpO nicht eingeschränkt ist.

Ebenfalls dürfen Spieler, die bereits im HVS-Landskron-Pokal eingesetzt wurden, unabhängig davon, ob ihre Mannschaft bereits ausgeschieden ist, nicht an den Pokalwettbewerben der Region Südwestsachsen teilnehmen. Ausgenommen von dieser Regelung sind die Vorjahresfinalisten, so sie am HVS-Landskron-Pokal teilnehmen.
Weiterhin dürfen Spieler nicht im Regionspokal eingesetzt werden, wenn sie bereits in einer anderen Mannschaft des Vereins am selben Wettbewerb oder am Regionsklassenpokal teilgenommen haben. Dies gilt ausdrücklich auch, wenn diese Mannschaft bereits aus dem laufenden Wettbewerb ausgeschieden ist.

Im Regionsklassenpokal können nur Spieler eingesetzt werden, die bis zu ihrem ersten Einsatz im Regionsklassenpokal an keinem anderen Pokalwettbewerb des Handball-Verbandes Sachsen in anderen Mannschaften ihres Vereins mitgewirkt haben. Gleichzeitig dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die zum Zeitpunkt ihres Einsatzes im Regionsklassenpokal in keiner höherklassig spielenden Mannschaft ihres Vereins im Ligaspielbetrieb festgespielt sind.
Nehmen mehrere Mannschaften eines Vereins am Wettbewerb teil, gelten Spieler in der Mannschaft als festgespielt, in der sie erstmalig zum Einsatz gekommen sind. Sie können auch dann nicht an Spielen anderer Mannschaften teilnehmen, wenn ihre eigentliche Mannschaft bereits ausgeschieden ist.

4.3. Spielgebühren und andere Kosten

Der Spielbeitrag beträgt für alle Erwachsenenmannschaften 50,00 € (Regionsklassenpokal 30,00 €), für Jugendmannschaften wird eine Spielgebühr von 25,00 € je Mannschaft erhoben. Die Spielgebühren werden nach Rechnungslegung durch die Regionsleitung per SEPA-Lastschriftverfahren durch die Region Südwestsachsen eingezogen oder sind durch die Vereine zu überweisen. Sollte die Spielgebühr nicht fristgerecht eingegangen sein, verliert die betreffende Mannschaft ihr Startrecht.

Entgegen der Festlegungen zum Meisterschaftsspielbetrieb werden die Schiedsrichterkosten (Spielleiterentschädigung + Fahrtkosten) zwischen beiden Gegnern hälftig aufgeteilt. Der Heimverein ist für die Abrechnung mit den Schiedsrichtern verantwortlich und stellt im Anschluss die anteiligen Kosten dem Gastverein in Rechnung.

Die Kosten für die Schiedsrichter und das Kampfgericht aller Endspiele werden durch die Regionsleitung getragen, die Hallennutzungsgebühren gehen zu Lasten des jeweiligen Ausrichters.

4.4. Ansetzungen Schiedsrichter und Kampfgericht

Die Schiedsrichter zu allen Pokalspielen werden durch den Schiedsrichteransetzer der Region Südwestsachsen neutral angesetzt. Darüber hinaus gelten alle Festlegungen nach Pkt. 5 dieser Durchführungsbestimmungen.

Die Kampfgerichte sind gemäß §79 SpO durch den Heimverein zu stellen. Für die Absicherung des Kampfgerichtes zu den Finalspielen ist der jeweilige Ausrichter verantwortlich.

4.5. Spieltermine Regionspokal

1. Runde	29./30.08.2026 24./25.10.2026
Achtelfinale	19./20.12.2026
Viertelfinale	20./21.02.2027
Halbfinale	10./11.04.2027
Endspiele	22.05.2027 (Erwachsene)
	23.05.2027 (Jugend A und B)
	29./30.05.2027 (Jugend C und D)

4.6. Spieltermine und Modus Regionspokal Jugend E und F

Endrundenturniere	10./11.04.2027
Vorrundenturniere	21./22.11.2026

Die Meldung für die Teilnahme am Regionspokal erfolgt bis 27.09.2026 an den Pokalwart der Region Südwestsachsen. Für beide Turniere erfolgt eine separate Ausschreibung, welche allen am Spielbetrieb der Region Südwestsachsen teilnehmenden Mannschaften zugesandt und zusätzlich auf der Homepage des HVS veröffentlicht wird.

Sollten mehr als 8 Meldungen je Altersklasse eingehen, werden Vorrundenturniere ausgetragen. Die Staffeleinteilung für diese Turniere wird ausgelost.
Die Austragungsorte der jeweiligen Turniere werden durch die TK der Region Südwestsachsen festgelegt, Bewerbungen hierzu können mit der Meldung abgegeben werden.

Die Pokalturniere der F-Jugend werden als Minispielefeste ausgetragen, d.h. das neben dem Handballturnier auch Spiele im Aufsetzerball durchgeführt werden.

4.7. Spieltermin und Modus Seniorenmeisterschaft 2027

Die Seniorenmeisterschaften der Region Südwestsachsen werden am Wochenende 19./20.06.2027 ausgetragen.
Die Meldung für die Teilnahme an den Turnieren der Frauen und Männer erfolgt bis 30.04.2027 an den Pokalwart der Region Südwestsachsen. Für die Turniere erfolgt eine separate Ausschreibung, welche auf der Homepage des HVS veröffentlicht wird.

5. Richtlinien der Schiedsrichterkommission

5.1. Schiedsrichter

Als Schiedsrichter kann nur eingesetzt werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz einer gültigen SR-Lizenz ist. Dabei gelten für Schiedsrichter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachfolgende Einschränkungen:

- Eigenständige Spielleitungen dürfen maximal eine Altersklasse höher erfolgen, als die eigene Altersklasse ist.
- Eigenständige Spielleitungen bedürfen grundsätzlich der einmaligen Zustimmung der SRK der Region Südwestsachsen. Diese ist zur Technischen Besprechen nachzuweisen.
- Leiten SR aufgrund ihrer qualitativen Eignung Spiele im Erwachsenenbereich ist ein Coaching zwingend anzusetzen.
- Bei diesen Spielen ist bei der Besetzung von KG und SR darauf zu achten, dass mindestens einer der Beteiligten volljährig ist.

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt entsprechend den Festlegungen der Schiedsrichterkommission (SRK) der Region Südwestsachsen durch den Schiedsrichteransetzer. Dabei werden für die Erwachsenenspielklassen sowie den A- und B-Jugend-Spielbetrieb neutrale Schiedsrichter namentlich angesetzt. In den Erwachsenenstaffeln der Regionsklassen sind ebenfalls Vereinsansetzungen möglich, die durch den SR-Ansetzer an den SR-Obmann der Vereine erfolgen. Einsprüche gegen alle neutralen Ansetzungen sind dabei nicht zulässig.

In den Altersklassen C- bis F-Jugend sind die Heimvereine für die Spielleitung mit lizenzierten Schiedsrichtern eigenverantwortlich. Die TK der Region Südwestsachsen behält sich vor, bei entscheidenden Spielen sowie bei sich wiederholenden, gravierenden Verstößen gegen die Neutralität durch den Heimverein auch in diesen Altersklassen neutrale Schiedsrichter ansetzen zu lassen.

Alle Spiele sind durch zwei Schiedsrichter zu leiten. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des SR-Ansetzers (Erwachsene, A- u. B-Jugend) bzw. des jeweiligen Spielwarts.
Als Schiedsrichter können dabei nur Sportfreunde eingesetzt werden, die für die laufende Saison über eine gültige SR-Lizenz verfügen. Verstöße hiergegen werden gemäß RO §18 (1/41) geahndet.

Alle SR haben bei der Spielleitung generell einheitliche SR-Kleidung zu tragen. Die Trikotfarbe sollte sich dabei wesentlich von den Trikotfarben der Mannschaften unterscheiden.
Absagen sind grundsätzlich nur in Ausnahmefällen möglich. Kurzfristige Absagen wegen Arbeit bzw. Krankheit sind durch Arbeitgeberbescheinigungen bzw. ärztliche Atteste nachzuweisen.
Liegen einem SR für einen Spieltag zwei Ansetzungen vor, so ist die niederklassige Ansetzung beim SR-Ansetzer sofort mit Begründung abzusagen.
Die Schiedsrichter sollten sich spätestens 45 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle einfinden, um einen reibungslosen Ablauf des Spieltages zu gewährleisten.

Die für eine optimale Ansetzung notwendige Eintragung der Freitermine ins Portal Handball360 sind bis zum durch den SR-Ansetzer festgesetzten Termin vorzunehmen (Regionskader). Gleiches gilt für die Personalbögen mit den darin enthaltenen Freiterminen, welche dem SR-Ansetzer mittels Formblattes per E-Mail zu übersenden sind. Die Nichteinhaltung dieses Termins zieht Ordnungsgebühren gemäß den Festlegungen dieser DFB nach sich.

Die SR werden nur noch zu den von ihnen mitgeteilten verfügbaren Spieltagen angesetzt. In Ausnahmefällen können hierzu auch begrenzte Einsatzzeiten angegeben werden. Weiterhin ist jeder Erhalt einer SR-Ansetzung vom SR dem SR-Ansetzer im Handball360 und vorab schriftlich nach Erhalt der Excel-Datei per E-Mail zu bestätigen. Bei der Bestätigung sind hierbei Spielklasse und Spieltag anzugeben. Bitte hierzu immer die Informationen des SR-Ansetzers beachten.
Das Nichteinhalten gesetzter Rückmeldetermine zieht Ordnungsgebühren gemäß den Festlegungen dieser DFB nach sich.

Das Tauschen der SR ohne vorheriges Einverständnis des SR-Ansetzers ist aus rechtlichen und versicherungsrechtlichen Gründen nicht gestattet.

Die Auszahlung der SR hat ausschließlich in der Kabine des Kampfgerichtes oder der SR zu erfolgen.

5.1.1. Kadereinteilung Schiedsrichter

Die Schiedsrichter der Region Südwestsachsen werden in nachfolgende Kader eingeteilt:

- Regionskader (ehemals Standard- und Basiskader)
- Förderkader
- Vereinskader

Dem Förder- und Regionskader werden Schiedsrichter zugeordnet, welche vorrangig neutral für Spielleitungen angesetzt werden. Die Einordnung der Schiedsrichter in die entsprechenden Kader erfolgt durch die Schiedsrichterkommission der Region Südwestsachsen und ergibt sich aus der Teilnahme an den entsprechenden SR-Weiterbildungen.

Die Schiedsrichter des Förder- und Regionskaders kommen in allen neutral zu besetzenden Ligen der Region zum Einsatz und leiten darüber hinaus auch durch den HVS an die Region Südwestsachsen abgegebene Spiele. ~~Vorrangig leiten sie Spiele der ROL der Frauen und Männer, sowie vom HVS abgegebene Spiele an die Region.~~

Schiedsrichter des Förderkaders müssen sich bis 31.08.2026 beim SR-Wart der Region Südwestsachsen anmelden und anschließend durch die Schiedsrichterkommission bestätigt werden. Sie sind zur Teilnahme an einem Lehrgang des Regionskaders verpflichtet und erhalten während der Saison neutrale Beobachtungen sowie weitere Coachingmaßnahmen durch die Region und den HVS. Die Zugehörigkeit zum Förderkader ist auf maximal 3 Jahre befristet.

~~Schiedsrichter des Basiskaders leiten alle neutral anzusetzenden Spiele der Region, kommen aber in den Regionsoberligen der Frauen und Männer nur zum Einsatz, wenn diese nicht durch Standard- und Förderkader besetzt werden können.~~

Dem Vereinskader werden Schiedsrichter zugeordnet, welche vorwiegend die Heimspiele der Altersklassen C- bis F-Jugend ihres Vereins leiten. Diesen Schiedsrichtern können auch neutrale Ansetzungen durch den SR-Ansetzer der Region Südwestsachsen übertragen werden. Die Förderung und Entwicklung der Schiedsrichter erfolgen durch den Verein. Verantwortlich hierfür ist der SR-Obmann oder der Vereinsschiedsrichtercoach des Heimvereins.

5.1.2. Ausstattung der Schiedsrichter

Alle SR der Förder- und Regionskader werden nach erfolgter Einstufung durch die Region Südwestsachsen nach Möglichkeit mit einheitlicher Schiedsrichterkleidung in den Farben grün, orange und grau ausgestattet. Diese Schiedsrichterkleidung ist zwingend bei allen Spielen der Region Südwestsachsen mit neutraler Ansetzung zu tragen.

Die Schiedsrichterkleidung bleibt Eigentum der Region Südwestsachsen bis sie nach 3 Jahren in den endgültigen Besitz des jeweiligen SR übergeht.

5.2. Kampfgericht

Als Zeitnehmer/Sekretär kann nur eingesetzt werden, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat und im Besitz einer gültigen SR- bzw. ZN/S-Lizenz ist. Dabei gelten für Kampfrichter bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres nachfolgende Einschränkungen:

- Sie dürfen maximal eine Altersklasse höher, als die eigene eingesetzt werden.
- Ein Einsatz aufgrund ihrer qualitativen Eignung im Erwachsenenbereich bedarf der einmaligen Zustimmung der SRK der Region Südwestsachsen.

Weiterhin erfüllen alle Schiedsrichter mit einer gültigen Lizenz die Qualifikationskriterien für den Einsatz als Kampfrichter auf Regionsebene.

Zeitnehmer/Sekretäre mit gültiger Qualifikation für den Spielbetrieb des DHB / MHV ~~bzw. HVS~~ können im Spielbetriebs der Region eingesetzt werden.

Die Kampfgerichte werden durch die Heimvereine zu ihren eigenen Lasten gestellt. Für Spiele in Turnierform stellt der Ausrichterverein die Kampfgerichte bei allen Spielen, auch für die ohne eigene Beteiligung.

ZN/S müssen mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn in der Sporthalle anwesend sein und haben sich spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur TB bei den SR zu melden. Anschließend müssen sie sich persönlich mit Namen, Vorname und Lizenznummer in den ESB einzutragen.

Zeitnehmer und Sekretär können nach vorherigem Hinweis durch die Schiedsrichter abgelöst werden, wenn sie mehrfach ihren Aufgaben nach Regel 18 nicht nachkommen. Hierzu hat durch die SR ein detaillierter Bericht im ESB zu erfolgen.

5.3. Technische Besprechung

Vom Erwachsenenbereich bis zur Altersklasse D-Jugend ist vor jedem Spiel verpflichtend eine technische Besprechung durchzuführen. Diese ist zwingend durch die Schiedsrichter mit genauer Uhrzeit im ESB zu dokumentieren und jegliche Abweichung gegenüber der geforderten Durchführung schriftlich zu vermerken.

Beide Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretär, je ein Offizieller beider Mannschaften und ggf. der Technische Delegierte oder SR-Coach bzw. Vereins-SR-Coach treffen sich 30 Minuten vor Spielbeginn zur technischen Besprechung (TB) in einem dafür geeigneten Raum bzw. alternativ in der Schiedsrichterkabine. Für ein ordentliches Ausfüllen ist zwingend erforderlich, dass durch den Heimverein ein Tisch und eine Sitzgelegenheit zur Verfügung gestellt wird.

Schwerpunkte der technischen Besprechung sind dabei:
− Vorlage der ~~vollständig~~ ausgefüllten aktuellen Spielerlisten ~~mit Datum und Unterschrift~~ und des Spielberichts. ~~Das Notieren der Mannschafts-PIN's auf den Spielerlisten ist nicht gestattet und ist durch die SR im ESB zu vermerken.~~
- Kontrolle der Spielberechtigung von mindestens zwei Spielern jeder Mannschaft. Nach Rückkehr in die Halle erfolgt hierzu noch die Feststellung der Identität, durch Abgleich mit dem im System Handball360 hinterlegten Bild durch die Schiedsrichter.
− Kontrolle der ~~Ausweise/~~Lizenzen des Zeitnehmers und Sekretärs durch die Schiedsrichter sowie deren korrekte Eintragung in den ESB
− Kontrolle der Trikotfarben und ggf. weiterer Ausrüstungsgegenstände beider Mannschaften, einschließlich Torhüter und Offizieller sowie die Vorlage der Überziehhemden bei geplantem Einsatz. Überziehhemden, Leibchen oder Ähnliches sind keine Wechselkleidung und entsprechen damit nicht einer regelkonformen Ausrüstung. Fehlende Wechselkleidung oder andere Mängel in der Ausrüstung der Mannschaften, die vor Spielbeginn nicht behoben werden können, sind im Spielbericht einzutragen.
− Festlegungen für den Haftmitteleinsatz
− Form und Funktionsweise der in der Halle vorhandenen Zeitmessanlage, Spielstandsanzeige und Anzeige der Strafzeiten sowie des Schlusssignals. Weiterhin ist das Vorhandensein einer durch den DHB zugelassenen Tischzeituhr verpflichtend.
- Klärung eventueller Besonderheiten beim Spielfeldaufbau
− Klärung des Ablaufs vor Spielbeginn zur Gewährleistung eines pünktlichen Anwurfs
− Klärung Platzierung, Anzahl, Kennzeichnung und Eignung der Wischer und Ordner
- Vorhandensein der Markierungskarten A – E für die Offiziellen
- Vorhandensein von 6 markierten Team-Time-Out-Karten

Die Schiedsrichter veranlassen vor Spielbeginn die Abstellung aller festgestellten Mängel durch den Heim- bzw. Ausrichterverein. Können Mängel vor Spielbeginn nicht behoben werden, ist dies in den ESB einzutragen und wird entspr. § 18 Abs. 1 RO durch die Spielleitende Stelle behandelt.

Die Schiedsrichter vermerken alle ihnen bekannt gewordenen Verstöße gegen die jeweils gültige Hallenordnung im Spielbericht.

Zeitnehmer und Sekretär sind erst nach Abschluss des Spielberichts durch die Schiedsrichter von ihren Aufgaben und Pflichten entbunden und assistieren diesen nach dem Spiel entsprechend beim Ausfüllen. Nach dem Spiel schließt der Sekretär auf Weisung der Schiedsrichter und im Beisein der Schiedsrichter, des Zeitnehmers und je einen Offiziellen der am Spiel beteiligten Mannschaften den elektronischen Spielbericht ab.

5.4. SR-Beobachter

Der Einsatz von SR-Beobachtern erfolgt zur Bewertung und gezielten Förderung talentierter Schiedsrichter unserer Region.

Das Ansetzen eines SR-Beobachters erfolgt durch die Schiedsrichterkommission der Region Südwestsachsen und ist dem Heimverein spätestens am Freitag vor dem Spieltag anzuzeigen.

Dem SR-Beobachter ist kostenfreier Zugang zur Sporthalle zu gewähren. Außerdem ist ihm ein Platz auf der Tribüne in Höhe der Mittellinie zur Verfügung zu stellen, von dem er die ganze Spielfläche einsehen kann. Weiterhin haben die SR-Beobachter das Recht, sich jederzeit in der SR-Kabine aufzuhalten sowie nach Spielende Einsicht in den ESB zu nehmen.

Die Kosten der neutralen SR-Beobachtung sind zunächst durch den Heimverein zu tragen und im Spielbericht zu vermerken. Sie gehen in den Schiedsrichterkostenausgleich der jeweiligen Staffel ein.

5.5. Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Die Spielaufsicht/der Technische Delegierte ist eine von der Spielleitenden Stelle angesetzte offizielle Aufsicht. Sie ist berechtigt, Anordnungen zu treffen, die für die Durchführung des Spiels zweckdienlich sind, darf aber nicht in die Rechte und Pflichten der SR eingreifen.

Die Spielaufsicht bzw. der Technische Delegierte hat verpflichtend neben dem Zeitnehmer am Kampfgericht Platz zu nehmen, um von dort den kompletten Auswechselraum überblicken zu können. Gleichzeitig kann er so, wenn nötig, das Spiel jederzeit unterbrechen.

Beide beteiligte Vereine sind spätestens 3 Tage vor dem Spiel über die Ansetzung einer Spielaufsicht bzw. eines Technischen Delegierten in Kenntnis zu setzen.

Der Kostenträger der Spielaufsicht/des Technischen Delegierten wird von der Spielleitenden Stelle festgesetzt.

5.6. SR-Coach

Zur Förderung einzelner SR-Gespanne kann eine SR-Coach angesetzt werden, wobei Anzahl und Umfang der Coachingmaßnahmen durch die SR-Kommission festgelegt werden. Der SR-Coach erfüllt grundsätzlich die Aufgaben wie ein SR-Beobachter, unterstützt aber zusätzlich die SR vor, während und nach dem Spiel. Er steht ihnen dabei aber ausschließlich beratend zur Seite und darf keine von den SR getroffenen Tatsachenentscheidungen widerrufen.

Der SR-Coach hat verpflichtend neben dem Zeitnehmer am Kampfgericht Platz zu nehmen, um von dort den gesamten Auswechselraum und das komplette Spielfeld überblicken zu können.

Beide beteiligte Vereine sind vor dem Spiel über die Ansetzung eines SR-Coaches in Kenntnis zu setzen. Die Ansetzung erfolgt auf Vorschlag der Schiedsrichterkommission durch die TK der Region Südwestsachsen.

Die Kosten für den SR-Coach sind zunächst durch den Heimverein zu tragen und im Spielbericht zu vermerken. Sie gehen in den Schiedsrichterkostenausgleich der jeweiligen Staffel ein.

5.7. Vereins-SR-Coach (VSC)

Der Vereins-SR-Coach wird durch die Vereine junger, entwicklungsfähiger Schiedsrichter gestellt und betreut diese über den Zeitraum eines Spieljahres. Hierzu stellt der betreffende Verein einen Antrag bei SR-Wart der Region Südwestsachsen, der diesen prüft und bei Eignung den SR-Coach ernennt. Pro Verein ist nur ein VSC einsetzbar, welcher maximal 2 SR-Gespanne (keine Einzelschiedsrichter) betreut. Die SR für diese Coachingmaßnahme dürfen dabei nicht älter als 20 Jahre sein und deren Neuausbildung sollte nicht länger als 2 Jahre zurückliegen. Weiterhin besteht eine Coachingmöglichkeit für neuausgebildete Schiedsrichter Ü20 in der ersten Saison. Die Einsätze der Schiedsrichter erfolgen im Coachingzeitraum ausschließlich in den Altersklassen C- und D-Jugend.

Der Vereins-SR-Coach begleitet die Schiedsrichter vor, während und nach dem Spiel und bildet die Schnittstelle zur Regionsleitung. Er ist zwingend im ESB als SR-Beobachter einzutragen, hat aber darüber hinaus keine offiziellen Befugnisse im laufenden Spiel.

Der VSC wertet im Anschluss des Spiels die Begegnung mit den Schiedsrichtern aus und schätzt die Stärken und Schwächen der betreuten Schiedsrichter hierbei ein. Zudem gibt er Hilfestellungen und Tipps für die nächsten Spiele. Nach dem Spieltag übermittelt er eine detaillierte Stellungnahme an die Regionsleitung. Dabei sind der unterschriebene Beobachterbericht und die Kostenabrechnung an den Vorsitzenden der Regionsleitung und an den Schiedsrichterwart der Region Südwestsachsen per Email zu senden.

Der jeweilige Gastverein ist vor dem Spiel über den Einsatz des VSC zu informieren. Dies ist im ESB zu dokumentieren und dort ebenfalls darauf zu verweisen, dass der VSC direkt mit der Regionsleitung Südwestsachsen abrechnet.

Weiterhin hat der VSC an der Technischen Besprechung vor dem Spiel und der Schlussbesprechung mit Schiedsrichtern, Kampfgericht und den MV beider Mannschaften teilzunehmen.

Der Vereins-SR-Coach muss über eine gültige SR-Lizenz innerhalb der 3 letzten Jahre verfügt haben und sollte als SR neutrale Ansetzungen wahrgenommen haben. Alternativ können Vereins-SR-Coaches über eine aktuelle Kadereinstufung auf HVS-Ebene oder höher verfügen.

Pro Einsatz erhält der Vereins-SR-Coach eine Entschädigung von 15,00€ und wird außerdem auf das SR-Soll des Vereins angerechnet.

5.8. SR-Meldung

Die Meldung der SR erfolgt über die Anmeldung zur SR- Neuausbildung bzw. Weiterbildung. Zum Lehrgang ist der Verein verbindlich durch den SR zu benennen, für welchen er auf das Schiedsrichtersoll angerechnet werden soll. Ein nachträglicher Vereinswechsel für die Meldung des SR-Solls ist nur noch in Ausnahmefällen (z.B. Rückzug einer Mannschaft) möglich.

Jeder am Spielbetrieb teilnehmender Verein bzw. jede teilnehmende Spielgemeinschaft ist verpflichtet einen SR-Obmann zu benennen, welcher dem Schiedsrichterwart und dem Schiedsrichteransetzer der Region Südwestsachsen bis eine Woche vor dem 1. Spieltag per Email zu melden ist~~. Gleichzeitig sind seine Kontaktdaten verpflichtend im Portal nuLiga zu hinterlegen und ständig zu aktualisieren.~~

5.9. Feststellung des Schiedsrichtersolles

Für jede am Spielbetrieb des HVS, MHV und DHB teilnehmende Mannschaft sind lizenzierte Schiedsrichter gemäß nachfolgendem Schlüssel zu melden.

- Erwachsenenmannschaften → 2 Schiedsrichter
- A- und B-Jugendmannschaften → 1 Schiedsrichter

Der Betrachtungszeitraum bezieht sich dabei auf die laufende Spielsaison, die Kaderzugehörigkeit der Schiedsrichter ist für die Berechnung unerheblich.

Jeder Schiedsrichter hat zum Erreichen der Anrechenbarkeit eine Anzahl von 10 Spielen zu leiten. Die Kontrolle der Leitungen erfolgt nach Beendigung des Spielbetriebes. Sollte ein Schiedsrichter das Minimum nicht erreicht haben, zählt dieser nicht als anrechenbar für den Verein. Erreichen SR aufgrund besonderer Ereignisse (Verletzung u.Ä.) nicht die vorgegebenen Mindesteinsätze, entscheidet die SR-Kommission im Einzelfall über die Anrechnung zum SR-Soll.

Schiedsrichter, die die Grundausbildung absolviert haben, müssen 5 Spiele im 1. Jahr absolvieren, um anrechenbar zu sein.

Leitet ein SR ein Turnier (F-/E-/D-Jugend) mit verkürzter Spielzeit, dann errechnet sich die Anzahl der anzurechnenden Spiele anhand der geleisteten Spielzeit. (Rechenbeispiel: s. SRO §30 (9)).

Die Einsatzzeiten der SR bei Turnierspiele sind im Anschluss vom Vereins-SR-Obmann an den SRW der Spielregion Südwestsachsen zu übermitteln.

Erreichen Vereine bzw. Spielgemeinschaften nach Abschluss des Spielbetriebs nicht das zu erbringende SR-Soll, sind sie durch die Spielleitende Stelle der Region Südwestsachsen entsprechend SRO § 33-36 zu sanktionieren.

Abweichend von §32 SRO HVS werden Spielgemeinschaften in der Region Südwestsachsen weiterhin als Ganzes gewertet. Das zu erbringende SR-Soll wird nicht anteilig auf die Stammvereine aufgeteilt. Welcher der an der Spielgemeinschaft beteiligten Vereine wie viele Schiedsrichter stellt, bleibt der Spielgemeinschaft überlassen. Entscheidend ist, dass die Gesamtzahl der Schiedsrichter entsprechend der gemeldeten Mannschaften der Spielgemeinschaft, erfüllt wird. Ein Unterbestand geht gesamtschuldnerisch zu Lasten der Spielgemeinschaft, die hierüber auch den entsprechenden Bescheid gestellt bekommt.
~~Schiedsrichter welche auf das SR-Soll einer Spielgemeinschaft angerechnet werden sollen, müssen im System NuLiga als Heimverein den Name der Spielgemeinschaft hinterlegt haben.~~

5.10. Lehrgänge

Die Anmeldung für die Schiedsrichter- und Kampfrichterlehrgänge erfolgt ausschließlich über nuLiga. Eine Anmeldung ist dabei nur wirksam, wenn die Stammdaten des Teilnehmers vollständig (Name, Vorname, Geburtsdatum, ~~Adresse~~, Verein, persönliche E-Mail-Adresse und ein Foto in nuLiga) in der Datenbank hinterlegt sind und die Kostenübernahme durch den Verein in nuLiga bestätigt ist. Bei kurzfristiger Absage, die schriftlich zu erfolgen hat, sind die Gründe der Absage anzugeben und entsprechend durch Nachweise zu belegen. Sollten angemeldete Lehrgangsteilnehmer die Teilnahme am Lehrgang ohne Begründung innerhalb einer Frist von sieben Tagen vor dem Lehrgang absagen, sind die vollen Lehrgangsgebühren zu bezahlen.
Die Lehrgänge werden entsprechend der aktuell gültigen Rechtslage durchgeführt und können auch als Online-Fortbildung durchgeführt werden.
Die Ausstellung bzw. Verlängerung einer Lizenz setzt zwingend eine vorherige Registrierung im System Handball 360 voraus.

5.10.1. SR-Neuausbildung

Zu Lehrgängen können nur Sportfreunde gemeldet werden, die mindestens 14 Jahre alt sind, einem im HVS gelisteten Verein angehören und für diesen gemeldet sind. Für Minderjährige muss das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter vorhanden sein.

Für die Ausbildung von Schiedsrichteranwärtern unter 16 Jahren ist die Genehmigung des Leiters Schiedsrichterwesen der ausbildenden Spielregion einzuholen. Dieser hat auch die Einverständniserklärungen der Erziehungsberechtigten zu prüfen und zu archivieren.

5.10.2. ZN/S-Neuausbildung

Zu Lehrgängen zur ZN/S-Neuausbildung können nur Sportfreunde gemeldet werden, die mindestens 14 Jahre alt sind, einem im HVS gelisteten Verein angehören und für diesen gemeldet sind.

5.10.3. SR-Weiterbildung

Jeder SR ist verpflichtet, jährlich an einer Weiterbildung teilzunehmen. Nach erfolgreich absolviertem Test wird die Lizenz für die kommende Saison durch die Geschäftsstelle des HVS ausgestellt und im System Handball360 hinterlegt.
Sportfreunde, die in einem Jahr an keiner Weiterbildung teilgenommen haben, können im Folgejahr durch Teilnahme an einem Weiterbildungslehrgang ihre Lizenz reaktivieren.

5.10.4. ZN/S-Weiterbildung

Jeder ZN/S ist verpflichtet, vor Beginn eines Spieljahres an einer Weiterbildung teilzunehmen.
~~Ausgenommen hiervon sind Sportfreunde mit einer bereits aktuell gültigen Lizenz für die Saison 2025/2026.~~ Nach erfolgreich absolviertem Test wird die Lizenz für die kommende Spielzeit durch die Geschäftsstelle des HVS ausgestellt und im System Handball360 hinterlegt.
Sportfreunde, die ihre Lizenz nicht verlängert haben, können im Folgejahr durch Teilnahme an einer Weiterbildung ihre Lizenz reaktivieren.

5.11. Versicherungsschutz

Für die zum Spiel angesetzten Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter, Schiedsrichtercoaches und Spielaufsichten, die sich an der zusätzlichen Versicherung für den PKW-Einsatz im HVS beteiligt haben, besteht bei der An- und Abreise mit dem eigenen PKW für Schäden am eigenen PKW bei einem selbst verschuldeten Unfall Versicherungsschutz.
Die Meldung der Personen für die zusätzliche Versicherung erfolgt jährlich. Vereine können Korrekturen an ihren Meldungen einmalig im Jahr (Ende September) nach Aufforderung durch die Regionsleitung Südwestsachsen vornehmen. Erfolgt dies nicht sind die entstehenden Kosten vollständig durch den Verein zu tragen.

6. Finanzen

6.1. Spielbeiträge Meisterschaftsspielbetrieb

Regionsoberliga und Regionsliga Männer und Frauen	450,00 €
Regionsklasse Männer und Frauen	350,00 €

Die Spielbeiträge der Regionsklassen Männer und Frauen werden in den kommenden Spielzeiten schrittweise an den Spielbeitrag der Regionsligen angepasst. Die Steigerung des Spielbeitrages wird pro Saison auf 50,00 € festgesetzt. Eventuelle Anpassungen der Spielbeiträge aufgrund steigender Abgaben an die Fachverbände bleiben hierbei unberücksichtigt.

Jugend A	90,00 €
Jugend B	80,00 €
Jugend C	70,00 €
Jugend D	60,00 €
Jugend E und F	50,00 €

In allen Spielbeiträgen sind der DHB-Beitrag, der HVS-Beitrag sowie die Internet-Pauschale bereits enthalten. Rechnungen über die Spielbeiträge werden allen am Spielbetrieb beteiligten Vereinen zum Beginn des Spieljahres per nuLiga zugestellt.

6.2. Spielbeiträge Pokal

Regionspokal Männer und Frauen	50,00 €
Regionsklassenpokal Männer und Frauen	30,00 €
Regionspokal Jugend A – D	25,00 €
Regionspokal Jugend E – F	20,00 €

6.3. Schiedsrichterausbildungskostenausgleich (SR-AKA)

6.3.1. Grundgedanken, Einleitende Worte

Der Spielbetrieb im Handball-Verband Sachsen ist von einer ausreichenden Anzahl von neutral anzusetzenden Schiedsrichtern abhängig und von deren Qualität. Zur Verbesserung der Qualität bedarf es zunächst einer Erhöhung der Quantität.

Grundstein einer Verbesserung der aktuellen Situation ist eine zahlenmäßig intensive Erstausbildung neuer Schiedsrichter. Die Zahlen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Erstausbildung hauptsächlich durch Vereine durchgeführt wird, die auch aktiv Nachwuchsarbeit betreiben. Fast die Hälfte der Vereine unserer Region hat in den vergangenen fünf Jahren keine oder nur eine unzureichende Anzahl neuer Schiedsrichter ausgebildet, profitiert aber gleichwohl im Spielbetrieb vom bestehenden Kader. Diese Entwicklung betrachtet die Regionsleitung mittelfristig sehr kritisch, denn nur die neu ausgebildeten Schiedsrichter von heute sind der Schiedsrichterkader von morgen.

Daher hat die Regionsleitung beschlossen, die Aufwendungen der Vereine für die zielgerichtete Schiedsrichterneuausbildung zukünftig durch eine Umlage auf alle Vereine der Region im Verhältnis der im Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften zu verteilen.

6.3.2. Umlagehöhe, Rechnungslegung

Basis zur Berechnung der Höhe der Umlage sind die Gesamtaufwendungen aller Vereine der Region für die Schiedsrichterneuausbildung im jeweils vergangenen Kalenderjahr.

Entsprechend der Meldezahlen der Mannschaften der Saison 2026/2027 legt die Regionsleitung die zu zahlende Umlage für jede Mannschaft der Saison 2026/2027 wie folgt fest:

Erwachsene:	15,- €
Jugendmannschaften Jugend A bis Jugend E:	7,50 €

Die Zahlung der Beiträge zur Umlage erfolgt mittels separater Rechnung zum 01.10. einer Saison auf Basis der zu diesem Zeitpunkt im Spielbetrieb befindlichen Mannschaften.

Die Regionsleitung wird die notwendige Höhe des zu entrichtenden Beitrages jährlich überprüfen und diesen, wenn nötig, in Abhängigkeit der tatsächlich angefallenen Aufwendungen anpassen.

6.3.3. Verwendungszweck der Umlage

Die Beiträge werden in einen dafür eingerichteten Fördertopf eingezahlt, der zum Ausgleich der Aufwendungen der Vereine zur Schiedsrichterneuausbildung genutzt wird.
Sollte der Fördertopf nicht ausreichen, um alle anfallenden Aufwendungen zu decken, gehen zusätzliche Aufwendungen zu Lasten der Rücklagen der Region. Nicht verwendete Mittel werden in den Fördertopf des folgenden Jahres übertragen.

Förderfähig sind die Aufwendungen der Vereine zur Neuausbildung von Schiedsrichtern, die in der Saison, in der sie ausgebildet wurden, in mindestens fünf Spielen als Schiedsrichter eingesetzt werden.

6.3.4. Ausgleich der Ausbildungskosten

Der Ausgleich der Ausbildungskosten erfolgt mit Bescheid zum 01.06. des Folgejahres (Saisonende) in Form einer Gutschrift auf das in Handball360 hinterlegte Vereinskonto.

6.4. Einzahltermine und Folgen bei Zahlungsverzug der Spielbeiträge

Nach Rechnungslegung durch den TK-Vorsitzenden wird der fällige Gesamtbetrag per SEPA-Lastschriftverfahrens durch die Region Südwestsachsen eingezogen oder ist unter Angabe der Rechnungsnummer auf das angegebene Konto zu überweisen. Das in der Rechnung genannte Zahlungsziel ist dabei unbedingt einzuhalten. Erfolgt dies nicht, wird die betreffende Mannschaft nach einmaliger Mahnung durch den Schatzmeister bis zur vollständigen Zahlung des Rechnungsbetrages vom Spielbetrieb ausgeschlossen.

6.5. Rechnungslegung für Ordnungs- und Spielverlegungsgebühren

Das Erheben von Ordnungs- bzw. Spielverlegungsgebühren erfolgt über nuLiga und wird wie nachfolgend beschrieben umgesetzt. Die Vereine erhalten zunächst mittels eines Bescheids eine Information über die Sperre eines Spielers bzw. Offiziellen oder über eine zu erwartende Geldstrafe. Dieser Bescheid enthält auch die Rechtsbehelfsbelehrung, die die Einspruchsfrist gegen die Sperre bzw. die Ordnungsgebühr benennt.

Der Bescheid stellt jedoch noch keine Zahlungsaufforderung dar.

Die Rechnungslegung aller im Abrechnungszeitraum gegen einen Verein ausgesprochenen Bescheide erfolgt gesondert und wird zusammengefasst an den Verein gesendet. Erst dies ist die Zahlungsaufforderung, die in einer Summe zu zahlen ist. Teilbeträge oder Vorausüberweisungen sind nicht akzeptabel und werden nach Abzug einer Verwaltungskostenpauschale an den Empfänger zurücküberwiesen.

6.6. Kosten für Schiedsrichter, Kampfgerichte, SR-Beobachter sowie Spielaufsichten

Die Finanzordnung (FO) des HVS regelt die Spielleitungsentschädigung der Schiedsrichter, die Entschädigungen der Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten sowie die Beträge und Vorgaben der Fahrtkostenerstattung, Tagegelder und ggf. Zuschläge für Spiele an Wochentagen (siehe FO-Anlage 4, Punkt 1).

Sämtliche anfallende Kosten (Entschädigungen, Fahrgeld, Tagegeld) sind durch den Heim- bzw. Ausrichterverein zu tragen. Ausgenommen hiervon sind die Pokalspiele, bei denen die Kosten jeweils hälftig durch beide Vereine zu tragen sind.

Die Schiedsrichter, Zeitnehmer, Sekretäre, Schiedsrichterbeobachter und Spielaufsichten sind für die steuerliche Veranlagung sämtlicher Einnahmen im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit selbst verantwortlich.

6.6.1. Spielleitungsentschädigung Schiedsrichter

Als Spielleitungsentschädigung werden nachfolgende Sätze je SR und je Einzelspiel festgelegt:

Erwachsenenligen Männer und Frauen	40,00 €
Jugend A	28,00 €
Jugend B	24,00 €
Jugend C und D	19,00 €
Jugend E	15,00 € (je Turnierspiel)
Jugend F	10,00 € (je Turnierspiel)

Für alle Meisterschafts- und Pokalspiele ist ein Wochentagszuschlag bei Spielen an Werktagen (Montag - Freitag, ausgenommen gesetzliche Feiertage) von 15 € pro Schiedsrichter zu zahlen, dies gilt auch für Technische Delegierte und SR-Beobachter. Die Spielleitende Stelle legt per Bescheid fest, wer diesen Zuschlag zu zahlen hat. Der Wochentagszuschlag ist nicht für den SR-Kostenausgleich zu berücksichtigen.

Die SR-Entschädigung steht auch Sportfreunden zu, die nicht offiziell für das Spiel angesetzt wurden, aber die Leitung aufgrund ausbleibender SR übernehmen. Bei kurzfristigem Spielausfall steht den SR hingegen keine Spielleitungsentschädigung zu, das Fahrgeld ist durch den Heimverein aber zunächst zu zahlen.

Die Schiedsrichter-Teams haben grundsätzlich zusammen anzureisen. Hierzu sind Fahrgemeinschaften zu bilden und die kürzeste Strecke zu wählen. Begründete Ausnahmen von dieser Festlegung bedürfen der vorherigen Zustimmung des SR-Ansetzers und sind im ESB zu vermerken. Aufgrund besonderer Wetterlagen bzw. fahrbahnbedingter Einschränkungen kann von der kürzesten Route abgewichen werden, wenn dies durch sicherheitsrelevante oder kostensparende Faktoren begründet ist. Dies ist ebenfalls im ESB zu dokumentieren.
Für die Abrechnung der Entschädigungen und Fahrtkosten ist der Vordruck des Handball-Verbandes Sachsen (s. HVS-Homepage) mit den Beträgen der jeweiligen Spielebene bzw. ~~der Quittungsdruck aus nuLiga~~ zu verwenden. Die Auszahlung der SR-Kosten erfolgt nach Abschluss des ESB in der SR-Kabine. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Ersteller verantwortlich. Diese sind vor der Auszahlung vom Heimverein auf die Richtigkeit zu kontrollieren und ggf. zu beanstanden.

6.6.2. Entschädigung Zeitnehmer/Sekretär

Zeitnehmer und Sekretär werden durch die Heim- bzw. Ausrichtervereine gestellt und sind durch diese zu entschädigen. Ob eine Entschädigung gezahlt wird und wie hoch diese ausfällt, liegt im Ermessen des jeweiligen Vereins.

Für eventuell notwendige neutrale Kampfgerichte werden die nachfolgenden Entschädigungen je Kampfrichter und Spiel festgelegt:

Erwachsenenligen Männer und Frauen	20,00 €
Jugend A	15,00 €
Jugend B – D	10,00 €
Jugend E und F	7,50 €

6.6.3. Entschädigung SR-Beobachter

Erwachsenenligen Männer und Frauen	20,00 €
Jugend A – F	15,00 €

6.6.4. Entschädigung Spielaufsicht / Technischer Delegierter

Erwachsenenligen Männer und Frauen	25,00 €
Jugend A und B	20,00 €
Jugend C – F	15,00 €

6.6.5. Fahrtkosten

Die Fahrtkostenerstattung ist für Schiedsrichter, Spielleiter, Zeitnehmer/Sekretär, Beobachter oder Spielaufsicht im HVS einheitlich geregelt. Sie beträgt bei:

Nutzung des eigenen PKWs	0,35 €/km
Mitnahme einer weiteren Person	0,04 €/km
Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel	tatsächliche Kosten (mit Beleg)

Bei eventuellen Kopplungsspielen OL/VL mit Spielen in der Region Südwestsachsen betragen die Fahrt- und Reisekosten (Tagegeld) 2/3 zu 1/3. Werden zwei oder mehr Spiele auf Spielregionsebene gekoppelt, werden die Fahrt- und Reisekosten zu gleichen Teilen auf die Spiele aufgeteilt. Auch nicht angesetzte Schiedsrichter, die die Leitung eines Spiels übernehmen, haben Anspruch auf Fahrtkostenerstattung.

6.6.6. Tagegeld

Die Höhe des Tagegelds lehnt sich an die jeweilig gültige Fassung des sächsischen Reisekostengesetzes an und darf die dort genannten Beträge nicht überschreiten.

Für Dienstreisen, Tagungen und Schiedsrichtereinsätze staffelt es sich wie folgt:

8 - 24 Stunden	14,- €
über 24 Stunden	28,- €

Wird unentgeltlich Verpflegung o. Teilverpflegung gewährt, wird das Tagegeld (bezogen auf die 24-Stunden-Regelung) gekürzt:

- um je 20% bei freigewährtem Frühstück
- um je 40% bei freigewährtem Mittagessen
- um je 40% bei freigewährtem Abendessen

6.6.7. Schiedsrichterkostenausgleich

In allen Erwachsenenstaffeln und den Altersklassen männliche und weibliche Jugend A und B erfolgt am Ende der Saison 2026/27 ein SR- Kostenausgleich. Die aus dem Schiedsrichterkostenausgleich entstehenden Guthaben oder Nachzahlungen werden durch eine separate Rechnungslegung an die Vereine ausgezahlt bzw. von diesen eingefordert. Verantwortlich hierfür ist die TK der Region Südwestsachsen.

In allen vorgenannten Spielklassen wird die neutrale SR-Beobachtung für entwicklungsfähige SR-Paare durchgeführt. Die anfallenden Beobachterkosten gehen zu Lasten des Heimvereins und werden nach Abschluss aller Spiele der Saison mittels SR-Kostenausgleich verrechnet.

Weiterhin werden die Kosten von eventuell notwendigen Spielaufsichten im SR-Kostenausgleich umgelegt. Sollten Spielaufsichten aufgrund von Vorkommnissen einzelner Vereine durch die Spielleitende Stelle angeordnet werden, sind die dafür anfallenden Kosten vollständig durch den fehlbaren Verein zu tragen.

6.7. Lehrgangsgebühren

6.7.1. Neuausbildung / Weiterbildung Schiedsrichter

- SR-Neuausbildung	70,00 €
- SR-Weiterbildung Regionskader	15,00 €
~~- SR-Weiterbildung Standardkader~~	~~15,00 €~~
~~- SR-Weiterbildung Basiskader~~	~~10,00 €~~
- SR-Weiterbildung Vereinskader	10,00 €

6.7.2. Neuausbildung / Weiterbildung Kampfgericht

- ZN/S-Neuausbildung	20,00 €
- ZN/S-Weiterbildung	7,00 €

6.7.3. Lizenzen für Trainer / Übungsleiter

Die Ausbildungskosten belaufen sich bei Anmeldung an allen drei durch den Handball-Verband Sachsen organisierten Bausteinen auf gegenwärtig 150,- €. Wird nur der Kinderhandballbaustein besucht, belaufen sich die Kosten auf 50,- €.

6.8. Weitere Gebühren

6.8.1. Spielverlegungsgebühren

Anträge auf Spielverlegung sind über das entsprechende Formular im System Handball360 zu stellen. Als Gebühren (inkl. Verwaltungskostenpauschale) werden für die Spielverlegungen durch die Spielleitenden Stellen erhoben:

- Reduzierte Gebühr	10,00 €
- Volle Gebühr	40,00 €

Ob eine Spielverlegungsgebühr erhoben wird und wenn ja, in welcher Höhe entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle anhand der Faktenlage.

6.8.2. Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse bei Einsprüchen

Beim Einlegen von Einsprüchen, Beschwerden, Berufungen und Revisionen sind gleichzeitig Rechtsbehelfsgebühren und Auslagenvorschüsse auf das Konto der jeweiligen Rechtsinstanz einzuzahlen.

Regionsrechtskammer	140,00 € (100,00 € / 25,00 € / 15,00 €)
Verbandsschiedsgericht	270,00 € (200,00 € / 50,00 € / 20,00 €)
Verbandsgericht	375,00 € (300,00 € / 50,00 € / 25,00 €)

Die Beträge in Klammern entsprechen Rechtsbehelfsgebühr, Auslagenvorschuss und Verwaltungskostenpauschale.

Werden Ein- bzw. Widersprüche eingereicht ohne die erforderlichen Gebühren fristgerecht zu zahlen, werden diese durch die zuständige Rechtskammer abgewiesen. Trotzdem wird im Anschluss die Verwaltungskostenpauschale fällig und ist durch den einreichenden Verein zu begleichen.

6.8.3. Verwaltungskostenpauschale und Mahngebühren

Für alle durch die Spielleitenden Stellen erstellten Bescheide wird eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 5,00 € erhoben.

Bei Nichteinhaltung von Zahlungsterminen werden durch den Schatzmeister der Spielregion Südwestsachsen nachfolgende Mahngebühren erhoben:

1. Mahnung 5,00 €
2. Mahnung 10,00 €

Das Zahlungsziel ist in der jeweiligen Rechnung angegeben und beträgt im Allgemeinen 14 Tage nach Rechnungsstellung.
Verbunden mit der 2. Mahnung ist die Androhung einer Sperre für die höchstklassig spielende Mannschaft des Vereins bis zum erfolgten Zahlungseingang.

6.8.4. Ordnungsgebühren

Für Ordnungswidrigkeiten können durch die Spielleitenden Stellen sowie die Verwaltungs- und Rechtsinstanzen gemäß §18 RO des HVS Ordnungsgebühren verhängt werden. Die Rechtsordnung gibt hierfür Bußgeldrahmen vor, die in Anlage C dieser DFB präzisiert werden. Alle Spielwarte der Region Südwestsachsen sollen gemäß den darin getroffenen Festlegungen einheitliche Ordnungsgebühren aussprechen.

6.9. SEPA-Lastschriftverfahren

Zahlungen von Mitglieds- und Spielbeiträgen, Gebühren für Spielverlegungen, Rechtsbehelfsgebühren und andere Abgaben und Gebühren erfolgen an die Region Südwestsachsen bzw. werden durch diese mit entsprechender Ankündigung / Rechnungslegung / Gebührenbescheid eingezogen.

Zahlungen der Mitglieder an den HVS erfolgen prinzipiell per SEPA Lastschrift. Die Mitglieder des HVS sind verpflichtet ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen und die entsprechenden Zahlungsdaten stets aktuell zu halten. Vereine, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, zahlen je Beitrags- oder Rechnungsbescheid eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00 €.

Kosten durch Rücklastschriften in Folge fehlgeschlagener oder zurückgegebener SEPA-Lastschriften beim Einzug fälliger Zahlungen sind durch den jeweiligen Verursacher zu tragen. Die Zahlung erhöht sich um die Höhe der entsprechenden Kosten.

6.10. Bankverbindung Region Südwestsachsen

Kontoinhaber:	Handball-Verband Sachsen e.V.
Institut:	Volksbank Chemnitz
IBAN:	DE72 8709 6214 0016 1398 07
BIC:	GENODEF1CH1